

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1901 unter Nr. 7671.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Sonntags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechs Spalten Kolonnen
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf. für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Sonntags-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Sonnabend, den 7. September 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

Ein Scharfmacherverband.

Die Wirksamkeit des Verbandes der deutschen Baugewerks-Verusgenossenschaften ist „infolge Beschlusses vom 3. September 1898 des dreizehnten ordentlichen Verbandstages“ von dem Genossenschaftsdirektor und Geschäftsführer der Nordöstlichen Baugewerks-Verusgenossenschaft, einem Herrn A. Schaffrin, in einer kürzlich erschienenen Schrift eingehend geschildert worden. Auch für die Arbeiter kann es nur lehrreich sein, wenn ihnen ein Bild von der Tätigkeit dieses Scharfmacher-Verbandes vor Augen geführt wird.

Bekanntlich stellt das Baugewerbe auf Grund der Unfallversicherungs-Gesetze 12 Verusgenossenschaften. Diese ließen sich bald nach ihrer Begründung von dem berüchtigten Oberscharfmacher Felsch in Berlin davon überzeugen, daß ein engerer Zusammenschluß notwendig sei, „um über wichtige Fragen von allgemeiner Bedeutung zu beraten und dieselben einer prinzipiellen Entscheidung entgegenzuführen. Die erste gemeinsame Beratung der Vertreter der Baugewerks-Verusgenossenschaften fand im Jahre 1885 statt, und zwei Jahre später wurde der Verband der deutschen Baugewerks-Verusgenossenschaften gegründet.“

Die Wirksamkeit des Verbandes, so erzählt uns Herr Schaffrin, umfaßt das gesamte Gebiet der Unfallversicherungs-Gesetzgebung und der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung. Bis hier sind 73 Vorstellungen an maßgebende Stellen gerichtet worden. „Alle hatten eine Verbesserung der Lage der Bauarbeiter, der Mitglieder der Baugewerks-Verusgenossenschaften und die zu diesem Zwecke für notwendig befundenen Änderungen der bezüglichen Gesetze zum Gegenstand.“ Eine ganz besondere Gelegenheit, seine Tätigkeit zu entfalten, bot sich dem Verband, als die Unfallversicherungs-Gesetze einer Änderung unterzogen wurden. Wir wollen an der Hand der Schrift eine kleine Probe dieser Thaten zusammenstellen, um zu zeigen, wie der Verband die Lage der Bauarbeiter zu „verbessern“ sich bemüht.

Einem Antrage des Verbandes entspricht die Abänderung des früheren Unfallversicherungs-Gesetzes, daß die Klage vor dem Schiedsgericht und dem Reichs-Vericherungsamt nicht mehr unter allen Umständen unentgeltlich ist, sondern daß in Zukunft den Arbeitern solche Kosten zur Last gelegt werden können, welche durch „Mutwillen“ oder „durch ein, auf Verschleppung oder Zerrführung berechnetes Verhalten“ derselben veranlaßt worden sind. Hierdurch kann leicht ein, in derartigen Dingen unerfahrener Arbeiter von der Verfolgung seines Rechtes zurückgeschreckt werden. Weiteren „Anregungen“ des Verbandes sind die Änderungen zu verdanken, daß der Rentenanspruch ganz oder teilweise abgelehnt werden kann, wenn der Verletzte den Unfall bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder vorläufigen Vergehens sich zugezogen hat; daß der Verunglückte keine Rente erhält, so lange er eine, die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt, oder in einem Arbeits-hause, oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist; daß den Krankenkassen das Recht genommen wurde, auf Kosten der Verusgenossenschaft durch einen Bevollmächtigten an der Unfalluntersuchung teilzunehmen. Kurz, alle Verschlechterungen, welche in die neuen Unfallversicherungs-Gesetze bei deren letzten Reform hineingebracht sind, können auf „Anregungen“ des Verbandes zurückgeführt werden. „Finden sich dort zahlreiche Stellen in den Gesetzesmotiven und Reichstags-verhandlungen, welche den Ausführungen des Verbandes wörtlich entnommen sind“: so rühmt sich mit begreiflichem Stolz Herr Schaffrin in seiner Schrift.

Doch damit nicht genug. Der Verband hat sich sogar in manchen Fällen stärker als die Regierung und die Mehrheit der Unfallversicherungs-Kommission des Reichstages erwiesen. Die Regierung wollte die schmählische Liebesgabe von mehreren Millionen jährlich endlich beseitigen, die den Verusgenossenschaften durch den unentgeltlichen Vorstoß der zur Auszahlung der Renten notwendigen großen Geldsummen zu teil wird. Der Verband kann triumphierend berichten, daß er diese Änderung „mit aller Entschiedenheit bekämpft“ und wirklich auch zu Fall gebracht habe. Die Unfallversicherungs-Kommission des Reichstages hatte im Jahre 1897 beschlossen, daß dem Entschädigungsberechtigten auf sein Verlangen Gelegenheit gegeben werden soll, selbst oder durch einen bestellten Vertreter seinen Anspruch vor dem Feststellungsorgan mündlich zu vertreten, und daß dem Verletzten auf seinen Antrag der gesamte Wortlaut der ärztlichen Gutachten mitgeteilt werden soll. Auch gegen diese durch die Erfahrung als notwendig zur Wahrung der Rechte der verunglückten Arbeiter erwiesenen Verbesserungen protestierte der Verband und bewirkte es, daß die bürgerliche Mehrheit des Reichstages zum Schaden der Arbeiter umfiel.

Diese „schönen Erfolge“ befriedigen jedoch die Verbands-Gewaltigen durchaus nicht. In der Schrift werden auch mehrere „Anregungen“ des Verbandes aufgezählt, die den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben. Um den „Geist“ dieser „Anregungen“ zu kennzeichnen, genügen die beiden folgenden Beispiele. Eine völlige oder teilweise Ablehnung des Rentenanspruches sollte nach dem Antrage des Verbandes zulässig sein, wenn der Unfall

durch Zuwiderhandlung gegen die angeordneten Sicherheits-einrichtungen oder erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften herbeigeführt wurde. Ein sauberer Plan: die Unternehmer hätten nur auf dem geduldbigen Papier alle möglichen und unmöglichen „Schutzbestimmungen“ zusammenzustellen gebraucht, die bei der Arbeit kein Mensch ernst nimmt, die aber nach dem Unfall ein sicheres Mittel gewesen wären, um dem verunglückten Arbeiter jede Unfallentschädigung abzuspargen. — Das zweite Beispiel bezieht sich auf die Höhe der Entschädigung. Bekanntlich richtet sich die Rente nur nach dem Grade der durch den Unfall herbeigeführten Verminderung der Arbeitsfähigkeit. Beträgt also z. B. diese Verminderung 20 Proz., so erhält der Verunglückte auch nur 20 Proz. der Vollrente ohne Rücksicht darauf, ob er überhaupt noch Arbeit oder wenigstens eine entsprechend seiner Arbeitsfähigkeit bezahlte Arbeit findet. Diese Nichtbeachtung des Verdienstes, den ein verunglückter Arbeiter nach dem Unfall tatsächlich hat, kann ihm auch in einigen Fällen zum Vorteil gereichen, nämlich dann, wenn der Arbeiter auch nach seinem Unfall trotz seiner Rente denselben Lohn wie die anderen Arbeiter erhält. Der Verband wollte nun diese Bestimmungen dann stets auch weiter gelten lassen, wenn sie den verunglückten Arbeitern ungünstig sind; dagegen sollten sie aufgehoben werden und die Renten sofort in Fortfall kommen, sobald die Verunglückten davon einen Vorteil haben könnten.

Daß die Mehrheit des Reichstages sich erlaubt hat, diese schamlosen Ungerechtigkeiten abzulehnen und in einigen weiteren Punkten anderer Meinung zu sein, als ihr in den „Anregungen“ zugemutet wurde, darüber sind die Verbandsherren aufs äußerste empört. „Es muß noch einmal“, wettet Herr Schaffrin in seiner Schrift, „der schweren Kränkung der Verusgenossenschaften gedacht werden, welche man ihnen dadurch zufügte, daß man ihre Meinung nicht hörte und auf ihre sorgfältig und ausführlich begründeten Anträge nicht achtete, auch die dritte Lesung im Reichstage vornahm, ohne auf jenen Protest zu hören, den die Vertreter der gesamten Verusgenossenschaften in letzter Stunde durch feierlichen Beschluß einlegten.“ Was diese Herren erstreben, ist offenbar die völlig willenlose Unterwerfung der Gesetzgebung unter ihren Willen. Sie wollen die „Herren“ „im Hause“ nicht nur, sondern auch in der Gesetzgebung und öffentlichen Verwaltung sein. „Wenn nicht alles erreicht worden ist, was wir anstreben“, schließt die Schrift, „so darf uns das nicht entmutigen, wir müssen weiter wirken für die als gut erkannten Ziele. In unserer Einigkeit liegt unsere Kraft... Wenn wir auch weiter dieser Tugend treu bleiben, dann werden wir erreichen, daß manche Härte des neuen Gesetzes beseitigt, manche Verbesserung desselben erreicht wird zum Wohle des Baugewerbes und der in demselben beschäftigten Arbeiter.“

Hoffentlich lassen es auch die Arbeiter an zielbewusster Einigkeit nicht fehlen und setzen ihre ganze Kraft dafür ein, daß ihr Wohl gefördert werde, aber nicht so, wie es dem Scharfmacherverband beliebt, sondern vielmehr so, wie es dem Wunsche der Arbeiter entspricht.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 6. September.

Der Zollwucher.

Zollpolitische im Auslande.

Der Pariser „Liberté“ zufolge werden gegenwärtig zwischen Frankreich und Rußland Verhandlungen betreffend Abänderung der beiderseitigen Zolltarife geführt. Rußland werde angeblich für gewisse Waren, insbesondere Wein, beträchtliche Zoll-ermäßigungen gewähren, auch Frankreich werde Zugeständnisse machen und namentlich den Zoll für Petroleum herabsetzen, der neue Handelsvertrag werde noch vor der Abreise des Kaisers von Rußland aus Frankreich unterzeichnet werden und bald in Kraft treten.

Ebenso wächst in Amerika die Reizung, das Hochzollsystem zu mildern. Der Präsident der Vereinigten Staaten McKinley hielt am Dienstag in Buffalo auf der panamerikanischen Ausstellung eine sehr bemerkenswerte Rede. Er führte aus:

„Unsere Produktionsfähigkeit hat sich außerordentlich erweitert; unsere Produkte sind so zahlreich geworden, daß die Aufgabe, uns mehr Märkte zu verschaffen, dringende Aufmerksamkeit erheischt. Wir müssen uns nicht auf die eingebildete Sicherheit verlassen, daß wir für immer alles verkaufen, wenig oder gar nichts kaufen können. Wir sollten von unsren Kunden diejenigen Produkte nehmen, die wir, ohne unsre Industrie und Arbeit zu schädigen, benutzen können. Reciprocity ist die natürliche Folge unsrer wunderbaren industriellen Entwicklung, die unter der einheimischen Politik jetzt auf feste Grundlage gestellt ist. Was wir über unsren heimischen Verbrauch hinaus produzieren, sollten wir ins Ausland senden. Die Periode der wirtschaftlichen Abgeschlossenheit gehört der Vergangenheit an, die Ausdehnung unsres Handels ist ein dringendes Problem geworden. Wir haben einen ungenügenden Dampfschiffverlehr. Es sollte direkte Linien von der Ostküste der Vereinigten Staaten nach Südamerika geben. Eines der Erfordernisse der Zeit sind Dampfschiffslinien nach den Abzweigebieten, die bis jetzt wenig angelaufen werden. Wir müssen unsse Handelsmarine ermutigen, wir müssen mehr Schiffe unter amerikanischer Flagge haben, die von Amerikanern gebaut und bemannt werden und Amerikanern gehören. Wir müssen den Jthmus-Kanal bauen. Die Legung eines Pacific-Kabels kann nicht länger aufgeschoben werden.“

So knüpfen Rußland und Frankreich ihre Beziehungen enger, indem sie sich gegenseitige wirtschaftspolitische Gefälligkeiten erweisen. Deutschland dagegen ist im Begriff, den sonst so viel gepriesenen Dreilund durch den Plan einer unsinnigen Sperrpolitik zu lockern.

Die Vereinigten Staaten, die bisher Deutschlands schutz-zöllnerischen Beispiele eifrig gefolgt waren, nehmen Abschied von „der Periode der Abgeschlossenheit“ und stimmen auf Ausdehnung ihres Weltverkehrs. Deutschland beharrt nicht nur trotzig auf seiner bisherigen Schutzzöllnerlei, sondern will sie maßlos vermehren. Freilich, Mc Kinley ländigt auch den Bau des großen Jthmus-Kanals an; in Deutschland, wo ein rücksichtsloses Agrier-tum die Herrschaft führt, wird der Bau des Rhein-Elbe-Kanals verhindert!

Die zollpolitischen Vorgänge und Ankündigungen des Auslandes wirken so eindrucksvoll, daß selbst die „Post“ alle ihre agrarischen Grenzsperrungsgeleiste vergißt; sie bemerkt zu den Aeußerungen des amerikanischen Präsidenten:

„Es ist beachtenswert, wie Mc Kinley sich mit aller Entschiedenheit für eine Ausdehnung des amerikanischen Abzweigebietes ausspricht und reciproc hierzu fortan auch den andren Staaten nicht mehr das Unionsgebiet durch zu hohe Zollschranken verschließen will. Die Mc Dingley-Periode dürfte sich damit und endlich ihrem Ende zuneigen, zumal man in den Vereinigten Staaten allmählich zu der Erkenntnis gelangt zu sein scheint, daß es für die wirtschaftliche Entwicklung keineswegs vorteilhaft ist, wenn man sich darauf feist, alles im eigenen Lande herzustellen, während man doch aus andren Ländern — ohne sich selbst zu schaden — solche Produkte beziehen kann, die dort billiger hergestellt werden. Weshalb die Vereinigten Staaten bisher im Wettbewerb der Nationen zurückgeblieben sind, weiß Mc Kinley recht wohl, er lemt auch die Mittel, um in Zukunft solches zu verhindern, und dringt darauf, daß man sich ihrer bedienen und nicht länger hinter andren Völkern zurückbleibe.“

In diesen wenigen einfachen Sätzen hat die „Post“ die gesamte, von ihr sonst vertretene agrarische und großkapitalistische Schutz-zollpolitik erschrecklich widerlegt!

Centrums-Sprengpulver.

In einer Rede, die Abg. Bagem vor einiger Zeit in der General-versammlung des Augustinervereins hielt und die erst jetzt aus dem „Augustinusblatte“ bekannt wird, kam der Centrumsredner auch auf die Zollfrage zu sprechen. Ueber den zwar kurzen, aber recht interessanten Teil der Rede, der diese Frage behandelte, referiert das katholische Blatt:

„Am Schluß wies Abg. Bagem hin auf die Gefahr, die der Centrumpartei durch die Zolltarifffrage droht. Diese Frage sei eine „gefährliche Klippe“ und könnte in der Centrumpartei gleich „Sprengpulver“ wirken, wenn man dort nicht zu einem allseitigen Einvernehmen komme.“

Handwerk und Zolltarif.

Die „Deutsche Tageszeitung“ berichtet: „Der am nächsten Sonntag in Gotha zusammentretende allgemeine deutsche Innungstag hat der Anregung, die Frage des Zolltarifs auf die Tagesordnung zu setzen, nicht stattgegeben, und zwar mit der Begründung, daß die Frage eine Zerspaltung des Handwerks herbeiführen könne.“

Diese Haltung des Innungstages bedeutet nichts andres, als daß der gewerbliche Mittelstand, der sonst gern die gefolgsamste Schutztruppe der Konservativen ist, durch das Uebermaß agrarischer Forderungen in seinen konservativ-agrarischen Reigungen wandend geworden ist.

Protestkundgebungen.

Aus Königsberg i. Pr. wird berichtet: Eine imposante Protestversammlung gegen die geplante Brodvertenerung fand hier statt. Reichstags-Abgeordneter Naale hielt das Referat. Der Andrang der Massen war ganz über Erwartung groß. Kopf an Kopf stand die Menge im Saale, aus dem Lärche und Stühle entfernt werden mußten. Auch Hof und Hausflur des Etablissements waren überfüllt. Trotzdem mußten über 1000 Personen wieder umkehren, weil sie keinen Einlaß mehr fanden. Gewiß ein Beweis der großen Reizung, die der Brodwucher hier hervorgerufen hat.

Aus Ressel wird uns geschrieben: Gegen den neuen Zolltarif-Gutwurf nahm die Arefelder Handelskammer Stellung. Für langfristige Handelsverträge sprach sich die Handelskammer in erster Linie aus, dann wurde erklärt, daß man sich mit aller Entschiedenheit gegen die gesetzliche Festsetzung von Minimumsätzen für Roggen, Weizen, Gerste und Hafer wenden müsse. Auf unbedingte Beibehaltung des Zolltarifs für Getreide müsse gedrungen werden. Eine lebhafteste Beurteilung erfahre die Höhe der Getreidezölle. Aber auch die Zollsätze auf Gerbrüden, Quebrachholz, Korbbolz, Extrakte, Oele, Baumwolle und künstliche Seide riefen den Unwillen der Mitglieder hervor. Es wurde beschlossen, über die einzelnen Positionen Material zu sammeln, um die Stellungnahme begründen zu können und eine Eingabe an den Bundesrat zu machen. —

Kanalangst.

Der Vertreter des preussischen Eisenbahnministers, Ministerialdirektor Schulz hat auf dem deutsch-österreichischen Dampfschiffbau-Kongress in Breslau die Wiederanfertigung der Kanalvorlage angekündigt. Diese Ankündigung verleiht der „Deutsche Tages-Ztg.“ in höchstes Erstaunen und sie hält es für nötig, ihre alte, bisher so erfolgreich verfochtene Lösung: Erst hohe Getreidezölle, dann — den Kanal noch lange nicht! eindringlich zu wiederholen. Sie sagt:

„Der den Kanal und den Zolltarif gleichermaßen gefährden, wer die Reichsregierung und die preussische Regierung in Krisen und Kon-flikte hineindrängen will, der kann nichts Besseres ihm als ihr empfehlen, Zolltarif und Kanal nochmals miteinander zu verquiden... So viel wir wissen, denkt man jetzt an maßgebender Stelle nicht im geringsten

darum, einem solchen mephistophelischen Räte, der den Pferdeschuh nur allzu deutlich zeigt, irgendwie zu folgen. Die Kanalvorlage ist nicht mehr, wie man uns versichert, zurückgestellt worden, damit ihre leidige Verquickung mit dem Zolltarife beseitigt werde. Der ein ehrlicher Freund des Kanals ist, der nun dafür sorgen, daß durch eine vernünftige Neuregelung unserer Zollverhältnisse einige Bedenken gegen den Kanal entkräftet werden. Daß selbst durch die verständigste Zollgesetzgebung nicht sämtliche Bedenken gänzlich beseitigt werden können, haben wir oft genug auseinanderzusetzen. Die Bedenken liegen zum großen Teile auf Gebieten, die von der Zollgesetzgebung nicht oder doch kaum berührt werden. Es ist aber, wie wir auch früher hervorgehoben haben, nicht unmöglich, daß durch eine zweckmäßige Gestaltung des neuen Zolltarifs einige übertriebene Kanalgegner zu Kanalbefürwortern gemacht werden könnten. Daß wir nicht dazu gehören, brauchen wir wohl nicht besonders hervorzuheben. Das ist aber jedenfalls sicher, daß eine den landwirtschaftlichen Interessen nicht oder nicht genügend entsprechende Gestaltung der Zollverhältnisse die Aussichten des Kanals wesentlich verschlechtern muß. Wer also den Kanal will, der muß die eben dargelegten Vorbedingungen schaffen. Kommen Handelsverträge zu Stande, die den berechtigten Forderungen der Landwirtschaft nicht oder ungenügend Rechnung tragen, dann ist während der Dauer der Verträge auf die Annahme einer etwaigen Mittelkanalvorlage nicht zu rechnen.

Die Erregung der „Deutschen Tageszeitung“ bekundet, wie schwer die baldige Wiedereinbringung der Kanalvorlage die Agrarier treffen würde. Wenn die preussische Regierung ernsthaft wollte, würde sie mit Leichtigkeit die Kanalvorlage durchsetzen und dabei zugleich das Agrarierinteresse zu wahren.

Doch die Regierung des Grafen Bismarck ist jetzt und so lange sie Regierung bleibt, unendlich entfernt, dieses Ziel mit Nachdruck zu verfolgen. Sie hat im Frühjahr die Kanalvorlage preisgegeben und schließlich vor Selbstmitleid kapituliert. Sie hat im Sommer die konservativen Zollwucherforderungen erfüllt. Sie wird im Herbst nicht das liebe Joch ihrer agrarischen Freunde mit kräftigem Ruck abschütteln. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat wenig Anlaß zur Verurteilung.

Die Wahllage des Zollwuchers.

Aus Baden wird uns geschrieben: Unseren Agrarier beginnt angefaßt die bevorstehenden Landtagswahlen vor der Wirklichkeit zu grauen, die ihre maßlosen Zollwucherpläne auf die große Masse der wertthätigen Bevölkerung ausdehnen müssen. Die bisherige Entwicklung der Wahlbewegung hat ihnen gezeigt, daß die allgemeine Enttäuschung über den von ihnen auf die Taschen des Volkes unternommenen Verzug die Wahlsancen der Sozialdemokratie besonders in den Industriegebieten gewaltig verbessert hat und ihre eigenen Mandate stark gefährdet. Sie versuchen es deshalb, in diesen Bezirken den Getreidezollwucher abzuschwächen, um ihre bedrohten Positionen zu retten. Ergötzlich ist in dieser Hinsicht eine Erklärung, die der bisherige nationalliberale Vertreter des Wahlbezirks Pforzheim-Land, der Großgrundbesitzer G. Frank, dieser Tage vom Stapel gelassen hat. Herr Frank bewirkt sich wieder um das Mandat des genannten Bezirkes, hat sich dabei aber, wie die Mehrzahl der nationalliberalen Kandidaten auf dem flachen Lande, mit Haut und Haaren dem „Bund der Landwirte“ verschrieben, ohne dessen Unterstützung die nationalliberalen Wahlschlachten in jenen Bezirken die denkbar schlechtesten sind. In dem sozialistischen Redacteur Eichorn von der Mannheimer „Volkstimme“ hat Herr Frank diesmal aber einen Wahlgegner gefunden, der ihm das Feld in dem stark mit Industriebevölkerung durchsetzten Landbezirk mit großem Erfolge freitun macht. Herr Frank sucht deshalb die Wählerschaft über seine Stellung zur Getreidezollfrage zu beschwichtigen, indem er sich im „Pforzheimer Beobachter“ die folgende öffentliche Erklärung abringt:

„Im zweiten Blatt des „Pforzheimer Städtischen Tagblatt“ Nr. 202 wird behauptet, daß ich bei Besprechung der Zollfrage im großen Ministerium des Innern erklärt hätte: „Die Zolltariffage der Reichsregierung genügen nicht. Dieses ist infolgedessen richtig, als ich mich dafür ansprach, die großherzogliche Regierung möge darauf hinwirken, daß der Minimalzoll für Gerste auf gleiche Höhe gebracht werde, wie der für Roggen, Weizen, Spelz und Hafer. Dagegen ist unrichtig, wenn behauptet wird, daß mir die Zollfrage der Reichsregierung überhaupt nicht genügen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Ich habe mich bei obiger Besprechung über die Minimalfrage von Roggen, Weizen und Spelz dahin geäußert, daß es nicht im Interesse der badischen Landwirtschaft gelegen sei, zu verlangen, daß diese Sätze noch weiter erhöht werden, ja ich würde einen noch weiter erhöhten Zoll auf Roggen, Weizen und Spelz geradezu für ein zweischneidiges Schwert für unsere Landwirtschaft betrachten. In diesem Sinne habe ich mich übrigens schon bei Beratung des landwirtschaftlichen Budgets als Berichterstatter in der letzten Kammertagung ausgesprochen und hat nachher der Abg. Dreßbach in einer Rede etwa angeführt: „Wenn alle Agrarier in der Anforderung von landwirtschaftlichen Rollen so behelnden wären, wie der Berichterstatter, dann ließe sich wahrscheinlich eine Verständigung erzielen.“

Ein Mitglied des „Bundes der Landwirte“, das eine Erhöhung der Getreidezölle über die von der Regierung vorgeschlagene Höhe hinaus als ein „zweischneidiges Schwert“ für unsere Landwirtschaft erklärt und das Zeugnis eines sozialistischen Abgeordneten abgibt für sein Wohlverhalten in der Getreidezollfrage anruft, das ist gewiß ein Schauspiel für Götter!

Das Ministerium für Elsaß-Lothringen und der Zollwucher

Aus Straßburg wird uns geschrieben: Die reichslandische Regierung war von Anfang an bestrebt, der Protektbewegung gegen die Erhöhung der Lebensmittelzölle den Boden abzugraben. Als vor einigen Monaten die Gemeinderäte von Metz und Mülhausen Beschlüsse votierten, deren Tendenz sich gegen die Zollwucherpläne der Großagrarier richteten, ließ man ihnen von Straßburg aus in ziemlich massiver Weise bedeuten, daß sie sich um derartige, ihre Kompetenzen überschreitende Dinge nicht zu kümmern hätten. Speziell dem Metz Stadttrat wurde vom lothringischen Bezirkspräsidenten, dem inzwischen ins preussische Polizeiministerium berufenen Herrn v. Hammerstein, mit energischen Mahnungen, erforderlichenfalls selbst mit der Auflösung gedroht, falls er den gefaßten Zollprotest-Beschluß nicht wieder rückgängig machen sollte. Alles dies erwies sich jedoch als leere Drohung; denn weder in Metz noch in Mülhausen wurde dem Stadttrat auch nur ein Haar gekrümmt, obwohl man an beiden Orten den Einspruch des Ministeriums gegen die erwähnten Beschlüsse durch einfachen Uebergang zur Tagesordnung stillschweigend unter den Tisch fallen ließ. Seitdem haben sich mehrere andre größere Stadtgemeinden dem Vorgehen der beiden Städte angeschlossen, zuletzt die Landeshauptstadt Straßburg, deren derzeitiges Oberhaupt, Unterstaatssekretär z. D. D. O. C. als ehemaliges Mitglied der reichslandischen Regierung den Ruf eines hervorragenden Kenners der parlamentarischen Verwaltungs-Geschichte genießt. Herr D. O. C. hatte sich bereits vor einigen Monaten mit dem verstorbenen Leiter des Ministeriums für Elsaß-Lothringen, Herrn v. Puttkamer, im Landesauschuß über das Recht der Stellungnahme der reichslandischen Gemeinderäte zur Frage der Zollgesetzgebung auseinandergesetzt und dabei eine Rundgebung des Straßburger Gemeinderats im Sinne der Metz und Mülhäuser Beschlüsse in Aussicht gestellt. Jetzt, nachdem diese erfolgt ist, wurde Herr D. O. C. ebenfalls mit einem Schreiben des Ministeriums beehrt, das dem Gemeinderat mittelst, daß er mit seiner Stellungnahme gegen die Erhöhung der Lebensmittelzölle den Rahmen der seiner Beratung und Beschlußfassung vor-

behaltenen Angelegenheiten überschritten habe. Im Gegensatz zum Vorgehen des lothringischen Bezirkspräsidenten charakterisiert sich dieses Schreiben jedoch nicht etwa als eine Drohung, sondern vielmehr als ein Belehrungsschreiben ohne jede weitere Verbindlichkeit. — Auch in diesem Falle erwies sich das Vorgehen der Regierung gegen die zollgegnerischen Städte als ein Schlag ins Wasser; der Straßburger Gemeinderat beschränkte sich darauf, von dem Schreiben des Ministeriums „Kenntnis zu nehmen“, ohne ihm im übrigen irgend welche Folge zu geben.

Gumbinnen. Es wird uns berichtet: Die durch die Presse gegangene Mitteilung, es sei Beschwerde erhoben worden wegen Verletzung des Briefgeheimnisses gegenüber dem Sergeanten Hidel, ist nicht zutreffend. Vielmehr hat der Verteidiger Hidel's Strafantrag gestellt und soll bereits am 9. d. M. Termin gegen den Kriegsgerichtsrat Lübecke in Jüterburg wegen Verletzung des Briefgeheimnisses angelegt worden sein.

Sonst wird heute aus Gumbinnen berichtet: Der angeblichen neuen Spur in Bezug auf den Mörder des Mittelmeisters v. Krosigk liegt folgender Thatbestand zu Grunde. Am Nordtag, den 21. Januar d. J., gegen 4 Uhr nachmittags, kam in ein Restaurant der Ulsterstraße hierher ein Mann, welcher Gegenstände zur Aufbewahrung gab. Es steht nun nach übereinstimmenden Ermittlungen fest, daß dieser Mann unter einem Militärnamel mit Hilfe Entführung trug. Kurz nach der Mordthat, als dieselbe noch nicht ruckbar geworden war, kam der Mann zurück und entfernte sich schnell. Im Prozeß ist dann wiederholt von Zeugnissen gezeugt worden, daß an dem Nordtag nachmittags Civilpersonen nicht in der Kaserne, am allerwenigsten aber auf dem an die Reitbahn grenzenden Hof gewesen sind. Jetzt haben sich aber Civilpersonen gemeldet, die bezeugen, daß auch sie an dem Nordtag nachmittags in der Kaserne in der Nähe der Reitbahn zu thun hatten. Die weiteren Ermittlungen nach dieser Richtung hin werden von einem Präsidentschaftsbureau mit aller Energie und größter Objektivität geleitet, so daß die Verteidigung im Fall einer neuen Gerichtsverhandlung in der Lage sein wird, mit ganz neuem Entlastungsmaterial aufwarten zu können. Amtliche Vernehmungen haben in dieser neuen Sache bisher noch nicht stattgefunden.

Aus dem Eisenbahnrath.

Unter dem 27. Juli d. J. hat der Eisenbahndirektions-Präsident Becker in Essen folgende Verordnung erlassen:

„Die Bahn- und Kassenärzte des Bezirkes sind angewiesen worden, ärztliche Zeugnisse und Bescheinigungen, welche Bedienstete der Eisenbahnverwaltung zur Begründung von Gesuchen um Verurlaubungen, Verletzungen oder Dienstvereinerungen benutzen wollen, fortan nur auf Erfordern der Inspektionsvorstände oder der Eisenbahndirektion aufzustellen.“

Demgemäß haben sich die Beamten, Hilfsbeamten und Arbeiter behufs direkter Einforderung derartiger Atteste stets an die vorgelegte Inspektion bzw. Direktion zu wenden, von wo das Weitere veranlaßt werden wird.

Die Inspektionsvorstände ersuchen wir, sich bezüglich der Anforderung derartiger Atteste mit den Bahn- und Kassenärzten unmittelbar in Verbindung zu setzen.“

Bisher waren erkrankte Angestellte, denen Urlaub von ihrer Behörde auf Grund ihrer Krankenscheine verweigert wurde, in der Lage, sich auf ihre Kosten ein Attest und einen Urlaubsantrag des Bahn- oder Kassenarztes zu beschaffen, woraufhin ihnen der Erholungsurlaub nicht mehr verweigert werden konnte.

Dies die gesundheitslichen Interessen der Angestellten während der Verfahren ist also jetzt durch die neue Verordnung beseitigt worden. Jetzt ist es den Beamten und Arbeitern unterlagt, sich ein ärztliches Attest zur Begründung eines Urlaubsanspruches unmittelbar zu erwirken. Die Angestellten werden genötigt, sich mit den Anträgen auf Ausstellung eines Attestes zunächst an die vorgelegte Behörde, Inspektionsvorstand und Direktionspräsident, zu wenden, also an dieselbe Stelle, die geneigt ist, alle Urlaubsgesuche mit möglichst starkem Mißtrauen zu betrachten, an dieselbe Stelle, die genutzte Mittel und Wege hat, um den Verträgen ihren Sinn möglichst rigorosen Vorgehens gegenüber den Urlaubsgefühlen nahe zu legen. Denn der Zweck der Verordnung kann kein anderer sein, als die Zahl der Urlaubsgesuche einzuschränken.

So werden den schwer abgearbeiteten Angestellten der Eisenbahn allerlei Hindernisse in den Weg gelegt, im Erholungsurlaub zu erlangen. So müssen sie einen die persönliche Freiheit beschränkenden und das Ehrgefühl kränkelnden Bettlergang machen und, bis ihr Geduld erliegen findet, ist ihr Gesundheitszustand vielleicht bereits schwer geschädigt. Wird aber die Verordnung übertritten, so sind strenge Disziplinarstrafen angebroht.

Selbst an Kranken Beamten und Arbeitern will Herr Fischer noch sparen. Herr Becker aber, der Vater der Verordnung, ist mehrfacher Millionär!

Wie mag die Berufsbeugigkeit der Beamten und Arbeiter durch solche Verordnungen gehoben werden!

Tschun Gast bei den Kaisermanövern. Wie einem Blatte aus Danzig gemeldet wird, hat der entsetzte Sühneprinz vom Kaiser eine Einladung zur Teilnahme an den Kaisermanövern erhalten. Das Blatt bemerkt dazu:

„Der Anblick des überaus glänzenden militärischen Schaupiels wird nicht verfehlen, auf den Prinzen einen tiefen Eindruck zu machen. Vielleicht ist dies auch beabsichtigt, dem Chinesen einen Begriff beizubringen von der imposanten, kriegerischen Rüstung des Deutschen Reiches und der Macht seiner militärischen Nothmittel.“

Daß die europäische Militärmacht der chinesischen unendlich überlegen ist, braucht Prinz Tschun nicht erst durch ein militärisches Schauspiel bewiesen zu werden; die hunderttausend Vogelkinder, die die chinesischen Stämme verpesten und die zerstampften Felder düngten, hatten das deutlich genug bewiesen. Aber vielleicht findet Tschun Geschmack an Militarismus und verläßt später, ihm auch in China Eingang zu verschaffen. Wenn die drei Jahre des Waffenstillstandes verfliegen sind, kann ja Kung wieder Verleumdungsberichte in jeder Höhe annehmen. Vielleicht werden dann bei einem künftigen Kreuzzug deutsche Offiziere, wie im vorigen Jahre Kapitän Land, die Treue der heimischen Industrie an eignen Leibe erproben können.

Der „überlistete“ Tschun. Die „Wiener Freie Presse“ bekundet eine sehr originelle, freilich mehr als schmeichelehafte Auffassung des feierlichen Entschuldigens, indem sie schreibt:

„Nun ist das Mittel gelöst, warum Prinz Tschun noch ein paar Tage in Basel Aufenthalt nahm, bevor er sich nach Berlin begab, der getroffenen Vereinbarung gemäß, den deutschen Kaiser im Namen des Bogdchans wegen der Ermordung des Gefandten v. Ketteler um Verzeihung zu bitten. Der schlaue Chinese hat durch sein Höflich noch ein kleines Vortreiben aus der Situation herauszuschlagen wollen, wie etwa ein zartfühlender Bräutigam im letzten Momente durch scheinbaren Rückgang die Wittigkranke noch ein bißchen fester anziehen mag, und augenscheinlich ist dem Koppträger seine List gelungen. Die man die Ansprache, die Prinz Tschun an den deutschen Kaiser gerichtet hat, so kommt man zu der Erkenntnis, daß nicht eine plötzlich aufgetauchte Forderung des deutschen Kaisers, nicht der „Notau“, den die Chinesen einem Barbarenfürsten zu erweisen sich geweigert hätten, sondern umgekehrt, die Absicht des Prinzen, für die ihm genehmte Formulierung der Absicht die Zustimmung des deutschen Kaisers zu erlangen, den Kaiser Seshou des Prinzen verschuldet habe. Der Vorgang war offenbar der, daß der Text der Ansprache, die Prinz Tschun halten wollte, in Berlin nicht befriedigte, Prinz Tschun aber, statt wesentliche Änderungen, insbesondere die Bitte um Verzeihung aufzunehmen, sich auf das Abwarten an der Grenze verlegte und

damit auch tatsächlich eine Pression auf die deutsche Regierung übte. Der heute mitgeteilte Wortlaut der Ansprache des Prinzen und die Antwort des deutschen Kaisers zeigen zur Genüge deutlich, daß der Chinese ein gutes Stück von seinen Verpflichtungen herunter gehandelt und daß ihm der deutsche Kaiser allerdings diesen Schaden in zwölfter Stunde auch gebührend vergolten hat. Diese Antwort enthält die augencheinlich erst im letzten Momente als Auskunft aus fataler Situation gefundene Korrektur des peinlichen Vorgangs. Vielleicht ist durch diese Antwort der listige Chinese doch noch überlistet worden. Denn er mag geglaubt haben, daß er seine Würde genügend wahre, wenn er sich der Verpflichtung entziehe, mit klaren Worten um Verzeihung zu bitten. Daß ihm eine Standrede gehalten werden könne, die auch nicht zu den alltäglichen Erlebnissen eines kaiserlich chinesischen Prinzen gehören wird, dürfte er vielleicht doch nicht bedacht haben.“

Nach dem Bild, das das Wiener Blatt sich von dem Vaseler Sühnekonflikt macht, hätte Prinz Tschun also nicht nur in der Defensiv, in der Abwehr outrierter Forderungen, sondern sogar in der Offensiv einen durchschlagenden Erfolg errungen, der ihm die Demütigung ersparte, um Verzeihung für die Ermordung Ketteler's zu bitten. Der Kaiser habe sich jedoch durch eine „Standrede“ gerächt und dergestalt den listigen Sühneprinzen in zwölfter Stunde seinerseits überlistet. Das wäre ja alles ganz schön, wenn man nur begreifen könnte, wieso zum Haken einer „Standrede“ einem völlig Wehrlosen gegenüber eine besondere Listigkeit gehörte. Das Wiener Blatt erweist der Berliner Politik einen sehr lächerlichen Dienst, wenn es die unwarheitliche Redart verbreitet, daß der Kaiser dem Sühneprinzen, dem man auf diplomatischem Wege nicht bekommen konnte, nachdem man ihn erst einmal in der Gewalt gehabt, noch unermüdet einen bösen Streich gespielt habe, um ihm die Vaseler Niederlage zu vergelten.

Eisenbahndirektionale Fürsorge für die Reisenden III. und IV. Klasse. Wie die „Aölnische Zeitung“ mitteilt, hat die Eisenbahndirektion Kattowich an sämtliche Bahnhofsweite ihres Bezirkes folgende Verfügung erlassen:

„Am dem übermäßigen Genuß von Branntwein zu steuern, sehen wir uns veranlaßt, zu bestimmen, daß Branntwein nur noch in Gläsern von 1/2 Liter Inhalt und zum Preise von 5 Pf. für das Glas verkauft werden darf. Gleichzeitig unterliegen wir allgemein dem Verkauf von Spirituosen jeglicher Art in der Zeit von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens in den Wartezimmern III. und IV. Klasse und auch unterschiedslos an Reisende und Nichtreisende.“

Man scheite also fernerhin nicht mehr über die Eisenbahnverwaltung, daß sie den Reisenden dritter und vierter Klasse nicht die gleiche Fürsorge zu teil werden lasse, wie den Passagieren der beiden ersten Wagenklassen. Die Kattowicher Verfügung beweist im Gegenteil eine besonders liebevolle Fürsorge gerade für die unbemittelten Reisenden. Da die Wagen namentlich der vierten Klasse oftmals im Winter ungenügend beheizt sind, erliegen die Passagiere dieser Klasse nur zu leicht der Verlockung, durch innerliche Heizung ihre erstarren Lebensgeister wieder zu erwecken. Diese künstliche Stimulation ist aber nicht nur der Gesundheit unzutrefflich, sondern auch eine wenig rationelle Geldausgabe. Mögen die Passagiere der ersten beiden Wagenklassen Grog oder Glühwein trinken, der Proletarier soll vor Schanden behütet werden. Verhoffentlich, daß selbst die „Aöln. Ztg.“ diese gutgemeinte hygienische Bevormundung nicht gutzuheißen vermag!

Kolonialunruhen in Deutsch-Ostafrika. Nach Berichten aus Afrika rechnet man dort in den Kreisen der Schutztruppe mit einem allgemeinen Aufstand der Eingeborenen an Kilimandscharo und der Rassa. Der „Schl. Ztg.“ ist der Bericht zweier Missionare zugegangen, wonach der Ausbruch der Unruhen auf die „übermäßigen Frondienste“ und den Verfall der Gewehre abzuliefern, zurückgeführt wird. Wesentlich sind infolge der unmäßigen Bedrückung der Eingeborenen namentlich durch die mit großer Härte eingezogene Hüttensteuer schon früher blutige Kämpfe ausgebrochen. Jetzt werden noch von den Missionaren, wie von durchaus kompetenten Zeugen, „übermäßige Frondienste“ für die Särung unter den Eingeborenen verantwortlich gemacht. Daß auch die Konfiskation der Gewehre die Eingeborenen empören muß, läßt sich umso mehr verstehen, wenn wieder neuerliche Berichte aus Deutsch-Ostafrika schauerliche Geschichten über die Löwenplage berichten. Sind doch erst kürzlich wieder 6 Eingeborene in demselben Dorfe und in einer einzigen Nacht von Löwen gerissen worden. Man sieht, daß es unreife ostafrikanische Kolonialverwaltung förmlich darauf anlegt, die Eingeborenen zu Kuffständen zu treiben.

Kasernenepidemien und Kantinenverpachtung. Ueber den Zusammenhang zwischen den Kasernerkrankungen von Soldaten und dem Verpachtungssystem der Kantinen verbreitet sich die „Allgem. Reichs-Zeitung“. Wesentlich, schreibt das Blatt, befinden sich die Kantinen meist in den Händen von Unternehmern und werden an den Weisbietenden vergeben. Oft erfolgt der Zuschlag zu Preisen, bei denen Bewerber erklären, daß sie dafür reelle Ware nicht liefern könnten. Natürlich muß der Kantinenpächter sehen, wie er die hohe Wochentimme wieder einbringt, und es liegt die Gefahr nahe, daß auch trotz aller Kontrolle der Verwaltung die Qualität der Ware dabei leidet. Die Sache ist aus Anlaß der Vermählungen der Firma A. Wiedemann u. Cie., möglichst viele Kantinen durch hohe Pachtgebote an sich zu reißen, im Frühjahr vorigen Jahres auch im Reichstag zur Sprache gebracht worden, und dabei wurde andrücklich darauf hingewiesen, daß unter einem solchen System nicht bloß die Gewerbetreibenden, die von den Pächtern bei den Lieferungen im Preise sehr gedrückt werden, sondern namentlich auch die Mannschaften leiden müßten. Damals erklärte der Vertreter des Bundesrats, daß die Militärverwaltung die Generalkommandos, die für diese Sache zuständig seien, auf die Verhältnisse aufmerksam machen werde, und es sei zu erwarten, daß die Generalkommandos die nötigen Schritte thun werden, um etwaige Benachteiligungen, die durch eine unvernünftige Verpachtung der Kantinen eintreten könnten, zu verhindern. Von solchen Schritten ist bisher in der Öffentlichkeit nichts bekannt geworden, und es scheint fast, als ob alles beim alten geblieben sei. Die Kasernenepidemie im Döberinger Lager dürfte der Kriegsverwaltung doch Veranlassung bieten, der Frage der Kantinenverpachtung ernstlich näher zu treten.

Der Militarismus, für den doch sonst ein paar Millionen ein Pappenstiel sind, sollte doch die Verpflichtung fühlen, dafür zu sorgen, daß die Mannschaften für ihre poor wertigen Waren möglichst preiswürdig und in möglichst guter Qualität erhalten. Bei den Offizierskasinos sorgt man doch dafür!

Ausland.

Frankreich.

Zum türkischen Konflikt. Der französische Minister des Auswärtigen Delcassé hat soeben neuerliche Instruktionen an den Votschaftsrat Vapst gelangen lassen, worin es heißt, daß angefaßt der bereits für die Lösung des französisch-türkischen Konflikts von der französischen Regierung festgestellten Bedingungen kein Anlaß vorliege, der vom Minister des Auswärtigen Lemaitre Polcha ergangenen Einladung, diese Bedingungen zu formulieren, Folge zu leisten. Der Worte bleibe es unbenommen, falls sie es wünsche, Mitteilungen an den Votschaftsrat auf schriftlichem Wege gelangen zu lassen.

Belgien.

Die Revolver der belgischen Sozialisten. In Belgien wie in Frankreich ist es Sitte, daß die Zeitungen ihren Lesern Prämien geben, d. h. sie offerieren ihnen irgend welche Gegenstände zu besonders billigen Preisen. So bietet der „Travailleur“ zur Zeit seinen Lesern billige Revolver an. Das gab belgischen bürger-

den Blättern die Veranlassung zu einer kleinen Hay gegen das genannte Blatt und gegen die belagerten Socialdemokraten; auch deutsche Blätter, wie z. B. die „Berliner Neuesten Nachrichten“, schlossen sich dieser an. Die Socialistenführer, so hieß es, wollen die Arbeiter bewaffnen und zur Revolution vorbereiten; hier müsse die Staatsgewalt eingreifen.

Der „People“ antwortet diesem Unfug in humorvoller Weise wie folgt: Was denken eigentlich die Leute, die solche Tollheiten schreiben? Glauben sie denn, wir seien verrückt oder verbrecherisch genug, den Gewehren der Soldaten, den Kanonen der Artillerie, den Flinten von großen Stalibern der Gendarmen mit gewöhnlichen Revolvern entgegenzutreten? Wenn wir wirklich Revolution machen wollten, würden wir es gewiß nicht vorher von allen Dächern herunterschreien; wir würden andere Mittel finden, als unsre Anhänger mit Revolvern zu bewaffnen. Wir würden ihnen z. B. raten, die Telegraphen- und Telephonverbindungen durchzuschneiden, die Eisenbahnhilfen zu sprengen, die Städte durch Abschneiden des Gases und des elektrischen Lichtes in Finsternis zu hüllen; wir würden ihnen ferner raten, die Bergwerke zu zerstören, Bomben in Anwendung zu bringen, die Nationalbank zu zerstören usw.

Unsre Ideen haben aber nichts gemein mit einer blutigen Revolution; wir haben nicht die Absicht, zu zerstören und zu morden, sondern wir wollen unsre Ziele auf durchaus friedfertigen Wege erreichen.

Italien.

Die neue Taktik der italienischen Socialisten. Die Bewilligung des Budgets seitens der socialistischen Fraktion in der italienischen Kammer ist in den letzten Monaten Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen innerhalb der Partei gewesen. Wer aber bezüglich der Beziehung zu den Socialisten, die diese Diskussionen die italienische Socialdemokratie auseinander sprengen würden, der sieht sich gründlich getäuscht. Der „Avanti“ bringt in einer seiner letzten Nummern eine Zusammenstellung aller der Resolutionen, die von den verschiedenen Gruppen der Partei-Föderation für oder wider die Taktik im Parlament angenommen worden sind. Danach haben sich bis jetzt 65 Gruppen für, 10 gegen die von der Kammerfraktion verfolgte Taktik ausgesprochen. In den meisten dieser Resolutionen heißt es, daß das Prinzip des Klassenkampfes in jedem Falle aufrecht erhalten werden müsse, daß aber unbeschadet dessen die Stellungnahme gegenüber dem Ministerium von Fall zu Fall beurteilt werden muß. In einer großen Anzahl der angenommenen Resolutionen wird gesagt, daß es ein großer Fehler gewesen sein würde, das Ministerium Zanarbelli durch die Abstimmung zu Fall zu bringen, wodurch die Socialisten nur den Reaktionsären geholfen haben würden, ein ihnen genehmes Ministerium aus Baden zu bringen.

Seit Veröffentlichung obiger Statistik hat sich schon wieder eine große Stadt, nämlich Turin, für die Taktik ausgesprochen, so daß zu hoffen ist, daß der Fall Mailand, wo die Frage bekanntlich zu einer Spaltung geführt hat, der einzige bleiben wird. Die viel bessere Disziplin der italienischen Socialisten, das Festhalten des alten Selbsterweisens, wird sie im Gegensatz zu den französischen aller Wahrscheinlichkeit nach vor schweren Zerrüttungen bewahren.

England.

London, 4. September. Die parlamentarische Nachwahl, die in einem der Wahlkreise von Lanark, Schottland, bevorsteht, verdient größere Beachtung, als sie sonst parlamentarischen Nachwahlen zu teil wird. Der Wahlkreis war seit längerem Jahren liberal. Sogar im Jahr 1900, bei den Nachwahlen, wurden dort 7120 liberale Stimmen gegen 5558 konservativ abgegeben. Denn die Arbeiter sind in Lanark ziemlich stark vertreten, auch die Unabhängige Arbeiterpartei (I. L. P.) zählt gar manchen Anhänger unter ihnen. Da nun der liberale Abgeordnete gestorben ist, beschloßen die Arbeiter, einen der Ihrigen als Kandidaten aufzustellen. Die Wahl fiel auf Robert Smillie, Vorsitzenden der Bergarbeiter-Gewerkschaft von Lanarkshire und Mitglied der I. L. P. Die Liberalen, die ihre Arbeiterfreundlichkeit unaufrichtig beteuern, hatten also die Gelegenheit, einem Arbeitervertreter zum Siege zu verhelfen. Es scheint indes, daß die Liberalen, nach allen erhaltenen Schlägen, noch nichts gelernt haben. Sie ignorierten die Wünsche der Arbeiter und stellten Mr. Cecil Harmsworth als Gegenkandidaten auf. Die Brüder Harmsworth sind die Gründer der gelben Journalismus in England. Die „Daily Mail“ ist eine ihrer Schöpfungen. Nun haben sie ihnen noch die Monatschrift „New Liberal Review“ hinzugefügt, die ihre Ansichten immer deutlicher zeigt. Der besagte Cecil Harmsworth ist ihr Redacteur. Und für diesen Kandidaten treten die Liberalen mit großer Wärme ein und verlangen die Zurückziehung Smillies. Die Westminster Gazette“ schreibt hierüber am 2. September: „Wir bedauern nur, daß eine dritte Kandidatur (Smillie) einen so sicheren liberalen Sieg gefährdet; es wäre deshalb wünschenswert, die Situation dadurch zu retten, daß schließlich nur ein Kandidat dem konservativen gegenüberstehen sollte.“ Wir glauben indes nicht, daß der Wunsch der Liberalen erfüllt wird, es sei denn, daß sie ihren Harmsworth zurückziehen.

Rußland.

Verhaftungen.

Es wird uns berichtet: In den letzten Tagen sind in Odessa ca. 40 Personen aus politischen Gründen verhaftet worden. In der d. h. s. w. wurden seit Juli 15 Personen verhaftet.

Das berüchtigte Gendarmen-Triumvirat („Zusfeld-Troika“ genannt) in den russischen Ostsee-Provinzen, Prosozowsky in Riga, Borschakow in Libau und Klado in Mitau, denen sich in würdiger Weise der litauische Gefängniswärter Haase anschließt, der auf seinem Gewissen wenigstens zwei Morde hat (den letzten — Arzyer — tötete er brüderlich mit Klado), rüßtet sich zu einer neuen Großthat.

In Ermangelung — nach ihren Begriffen — wirklicher politischer „Verbrecher“ haben sie in Mitau ein junges Mädchen, Prulein L. Arison, verhaftet, dessen einziges Verbrechen darin bestand, daß es das Unglück gehabt hat, am 4/17. März vor der Kasanischen Kathedrale in Petersburg gedrückt und dann nach Mitau verbannt zu werden. Der Grund ihrer Verhaftung ist folgender: Bei einer Handlung in Libau wurde ein Brief des Fel. K. vorgefunden, in welchem von einigen lettischen Büchern die Rede war. Es handelte sich in diesem Briefe um legale Bücher, was alle Delianten des Prulein L., darunter ein Pastor, bestätigten können, aber da Bücher in Rußland an und für sich ein staatsgefährliches Ding sind, werden keine Beweise angenommen, und das arme Mädchen muß monatelang im Mitauischen Gefängnis, welches charakteristisch „Klein-Sibirien“ genannt wird, der Behandlung eines Haase ausgesetzt sein. Wie uns mitgeteilt wird, ist das Mädchen schwer erkrankt.

In Nieder-Bartau — unweit Libau — wurden zwei politische Emigranten, Ernst Kolau und Aljawa, verhaftet und, mit Striden gebunden, nach Libau geschleppt. Auch der alte Vater des Aljawa, ein Kirchenältester, ist verhaftet worden.

Ferner wurden in Libau und in Hakenpöth die Geschwister eines lettischen politischen Emigranten Rosin verhaftet. Das Triumvirat weiß sehr gut, daß die verhafteten Geschwister Rosin sich an der politischen Bewegung nicht beteiligen, verhaftete sie aber, um aus ihnen durch Erpressungen Geldsummen zu entlocken.

In Riga wurde auf einem Schiffe ein Matrose Muskat verhaftet und in das Libauische Gefängnis überführt.

Scheinbar gelächelt hat dem Triumvirat nach einem neuen Letten-Prozess: die Gefängnisse in Libau und Mitau sind überfüllt; neue Gefangene werden nach Libau geschickt, wo ein neuer Flügel zum Gefängnis gebaut wird, um für neue Anstömmlinge Platz zu machen. In Smolensk, Schaulen und andern Städten, wo kaum genug in den Lokalgefängnissen, wurden Letten verhaftet und nicht in das dortige, sondern in das Libauische Gefängnis überführt.

Die Hungernot.

Unsre neulichste Mitteilung über die drohende neue Hungernot wird schnell bestätigt durch ein in russischen Zeitungen abgedrucktes, sehr umfangreiches Circular des Ministers des Innern an die Gouverneure der von der „Miserie“ betroffenen Gouvernements. In diesem Circular wird die „Miserie“ in 30 515 Gouvernements Wiatka, Perm, Kasan, Samara, Saratow, Simbirsk, Ufa, Orenburg, Woronesch, Charkow, Katerinoslaw und Taurien — ein Gebiet von 1 374 000 Quadratkilometer mit ca. 80 000 000 Einwohnern — zugegeben. In dem Circular sind ferner auch Maßregeln vorgeschlagen, wie man — nicht die „Miserie“ und ihre Folge bekämpfen kann, sondern hauptsächlich, wie die „Verdammung“ und die Thätigkeit der aus Wahlen hervorgegangenen Landbesitzer während der Hungernot im Zaume gehalten werden sollen.

Türkei.

Konstantinopel, 6. September. In Djumabala, Vilajet Salouh, raubten Briganten die amerikanische Missionarin Miss Ellen und deren Begleitungsleute. — Aus Saloniki wird gemeldet, daß in jüngster Zeit von der Lokalbühnen Verhaftungen von Bulgaren in Macedonien unter dem Verdacht illegaler Raubzügen vorgenommen werden. — Aus Rusch ist neuerlich an den Sultan eine Depesche gesandt worden, worin abermals um Schutz gegen die Kurden gebeten und mitgeteilt wird, daß in dem letzten Zeitraum seit Abführung der letzten Depesche ungefähr 30 Armenier in nächster Nähe der Stadt Rusch von Kurden getötet worden seien.

Asien.

Englisch-deutsche Rivalität in Shanghai. Die „Times“ berichtet aus Shanghai, die 800 Mann starke deutsche Besatzung entwickelte eine emsige Thätigkeit. Sie habe auf drei Jahre mit, wie man hört, einer Option von sechs Jahren ein großes Terrain innerhalb der allgemeinen Niederlassungen gepachtet, das eingegrenzt und eben gelegt wird. Die Deutschen haben ferner den Bau von Kasernen und Lagerhäusern in Angriff genommen und richten sich allen Anschein nach auf einen dauernden Verbleib ein. Die britische Gemeinde äußert angesichts des Uebergewichts der Interessen Großbritanniens starken Unwillen über die Situation. Die britische Garnison besteht aus nur einem indischen Regiment.

Amerika.

Zur Erleichterung der Zollbehandlung in New York sollen deutsche Postpakete nach Baltimore, Boston, Philadelphia, St. Louis und Chicago von einem nahe bevorstehenden Zeitpunkt ab in direkten Posten nach den Bestimmungsorten befördert und erst da verzollt werden. Postpakete nach allen übrigen Orten der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen nach wie vor der Verzollung in New York.

Die kolumbische Gesundheitsbehörde hat von ihrer Regierung eine Postkarte empfangen des Inhalts, daß die Armeesquadron von Wasser und zu Lande in kolumbisches Gebiet eingezogen sei. Die Postkarte sagt ferner, die kolumbischen Konsuln und Konsuln hätten sich in Vertheilung gehalten, Punkte der Pacificliste zu schlagen.

Der Boeren-Krieg.

Eine Niederlage der Boeren.

Aus Middelburg (Kapkolonie) wird vom 5. September gemeldet:

Das ganze Kommando Lotters wurde heute früh südlich von Petersburg von Oberst Scotels gefangen genommen. Gefallen sind 12 Boeren, 46 wurden verwundet; die Zahl der Gefangenen beträgt 103. 200 Pferde wurden erbeutet.

Eine spätere Meldung Ritzeners befragt: Die Gefangenennahme erfolgte frühmorgens. Die Boeren verloren 19 Tote, 52 Verwundete und mit Einschluß der Verwundeten 114 Gefangene mit all ihrer Habe. Unter den Gefangenen befinden sich die Kommandanten Lotter und Bredt, die Feldkornets Krüger und W. Krüger und Lieutenant Schoemann. Gefallen sind unter andern die Gebrüder Woster, zwei bekannte Afrikaner aus der Kolonie. Die Engländer hatten 10 Tote und 8 Verwundete.

Nach einem Telegramm aus Matjiesfontein vom 6. September gelang es nur 19 Boeren, sich der Gefangenennahme durch die Flucht zu entziehen.

Nach einem hier eingetroffenen Privattelegramm ist van der Geever, Mitglied des gesetzgebenden Rates in Durban, verhaftet worden und zwar unter der Anklage, Wunden verborgen zu haben. — Die Eisenbahnverbindung zwischen Worcester und Grootfontein ist gestört. Die Post verkehrt bei Tage. Man glaubt, daß Sheepers sich in der Gegend aufhält.

Ueber den Bahnüberfall bei Waterbal

sendet der bekannte Kriegskorrespondent des „Daily Telegraph“, Dr. Demet Butleigh, seinem Blatte eine interessante telegraphische Beschreibung des Angriffs der Boeren. Dieses Mauthen an der Eisenbahn in der Nähe von Waterbal ist eines der verlagendsten und peinlichsten Ereignisse in dieser Periode des endlosen Krieges. — Die Besetzung des Zuges war vollständig ahnungslos mit Bezug auf irgend welche drohende Gefahr und gab sich daher einem gemüthlichen Schlaf hin, zumal man wußte, daß die Linie durch verlassene Wälder und Waterbal selbst durch eine Besetzung gesichert sei. — Die Strecken-Controleure hatten an dem fraglichen Morgen ihren sonst üblichen Rapport über den Teil der Strecke gemacht, auf dem das Unglück sich zutrug. Als so der Train in voller Fahrt durch einen tiefen Einschnitt dampfte, wurde auf der Linie ein Reges sichtbar, der plötzlich seine Hand hochhob, worauf ein Boer zwei Dynamitminen zur Explosion brachte, welche die von Soldaten besetzten Panzerwaggons zerschmetterten und vertheilte Leute töteten oder verwundeten. Im selben Augenblicke eröffneten die Feinde ein wütendes Geschützfeuer von den Rändern des Durchstiches aus auf sämtliche Waggons, und es hatte den Anschein, als ob etwa 100 Boeren vorhanden wären. Unsre Soldaten waren meistens gar nicht im Stande, zu ihren Waffen zu greifen und das feindliche Feuer zu erwidern. Oberst Sandouze gab mit lauter Stimme den Befehl, daß alle Passagiere sich nach auf den Boden der Waggons niederlegen sollten, um den Schüssen der Boeren zu entgehen. Als sodann dieser Offizier sich auf die Plattform seines Waggons begab, wurde er aufgefordert, sich zu ergeben, was er aber verweigerte, worauf ein Boer aus nächster Nähe sein Gewehr auf ihn abfeuerte und ihn mitten durchs Herz schoß. Zwei Boeren bedrohten mit ihren Gewehren die weiblichen Passagiere und ein Schütze feuerte absichtlich (?) auf die im Zuge befindliche Pflügerin, die er verwundete. (?) — Schließlich plünderten die Feinde den ganzen Train, selbst das Gepäck der Passagiere, ließen die Toten und Verwundeten durch unsre Leute entfernen und steckten den ganzen Zug in Brand, worauf sie verschwand. Um sich gegen Verletzungen von Pretoria zu sichern, hatten die Boeren etwa eine Meile südlich die Linie ebenfalls zerstört und konnten so den Ueberfall erfolgreich ausführen.

Partei-Nachrichten.

An die Delegierten zum deutschen Parteitage richtet das Osbeder Lokalkomitee das Ersuchen, recht bald von ihrer Delegation hierher Mitteilung zu machen, um die nötigen Wohnungen beschaffen zu können. Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

P. Pape, Lübeck, Moislinger Allee 51a.

Vom Sonnabend, den 21. September, nachmittags an wird das Lokalkomitee, erkennlich an rot-weißen Schleißen, auf dem Bahnhof anwesend sein.

Totenliste der Partei. Aus London wird uns geschrieben: Die gestrigen Abendblätter verbreiteten folgende Nachricht: „Ein alter Mann, Namens Jung, der als Uhmacher in Clerkenwell wohnte, wurde von einem Ausländer ermordet.“ Da mir der Name aus der Geschichte der „Internationale“ bekannt war, stellte ich nähere Untersuchungen an, die folgendes ergaben: Hermann Jung, der 71 Jahre alt war, kam vor etwa 50 Jahren aus der Schweiz nach London. Gleich bei Gründung der „Internationale“ 1864 schloß er sich derselben an und wurde neben Marx, Engels und Ecarius korrespondierender Sekretär, und zwar für die Schweiz. Marx bekämpfte Schrift: „Der Bürgerkrieg in Frankreich“, die bekanntlich als Adresse des Generalrats der „Internationale“ erschien, zeichnete er als Vorsitzenden des Generalrats. Aus seiner Feder stammten auch zuweilen die Berichte der „Times“ über die Kongresse der „Internationale“. Jung beherrschte die deutsche, französische und englische Sprache in Wort und Schrift und verstand auch italienisch und spanisch. Nach dem Kongreß von Hongkong, der den Sitz der „Internationale“ nach Amerika verlegte, zog er sich aus der Bewegung zurück und verlor sich auch aus dem persönlichen Verkehr mit Marx und Engels, die seine Kenntnisse hochschätzten. Erst in den Jahren 1895 und 1896 erschienen von ihm zuweilen Korrespondenzen in der „Justice“, in denen er sein alles Interesse am Socialismus behandelte. — Ueber die Ursachen des Mordes ist noch nichts bekannt.

Der vierte Kongreß des „Allgemeinen jüdischen Arbeiterbundes in Rußland und Polen“ tagte vor kurzem in geheimer Sitzung in einer der russischen Städte, die wir aus naheliegenden Gründen nicht angeben können. Die Verhandlungen nahmen fünf Tage in Anspruch. An den Sitzungen nahmen 24 Delegierte Anteil als Vertreter des Komitees des „Allgemeinen jüdischen Arbeiterbundes“ — wir wollen ihn kurz „Bund“ nennen — in Warschau, Lodz, Bialystok, Grodno, Wilno, Kowno, Witebsk, Dwinz, Rinsk, Homel und zwei Städten Sibiriens, die vorläufig nicht genannt werden dürfen. Vertreter hatten ferner gefandt das Centralkomitee des „Parsienarbeiter-Bundes in Polen und Litauen“ und eine andere gewerkschaftliche Organisation, die gleichfalls vorläufig anonym bleiben muß.

Es war eine überaus reichhaltige Tagesordnung zu erledigen, aus welcher wir wegen Raumangel nur einige Punkte anführen können.

In einer längeren Resolution sprach der Kongreß seine Stellung zu den Streiks aus, die er als Mittel zur wirtschaftlichen Verbesserung der Arbeiter und der ökonomischen und politischen Aufklärung betrachtete. Empfohlen wurde, auf die schlechtesten Verhältnisse zunächst das Augenmerk zu richten, dagegen dort vorsichtig zu Werke zu gehen, wo relativ bessere Arbeitsbedingungen herrschen. Gegen die terroristische Taktik, die gestattete, rohe Gewaltmaßregeln gegen Fabrikanten oder Leiter von Betrieben in Anwendung zu bringen, sprach man sich sehr entschieden aus. Dagegen wurde empfohlen, sich an allen Demonstrationen zu beteiligen, die von der Organisation geleitet und geführt werden. Besonders soll dieses Mittel angewendet werden, wenn von den Beamten rohe, gewaltsame Unterdrückungsmaßregeln beliebt werden oder sonstige bedeutende politische Ereignisse es für zweckmäßig erscheinen lassen. Ueber jeden Fall polizeilicher Frankheit soll in der ausländischen Presse berichtet und der „gesetzliche“ Weg der Klage beschritten werden. In Bezug auf die Rationalitätenfrage gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Der Kongreß ist der Ansicht, daß nach dem Sinn des socialdemokratischen Programms nicht nur der Druck einer Klasse durch die andre, sondern auch und nicht minder die Unterdrückung einer Nation durch die andre, die Herrschaft einer Sprache über die andre unzulässig ist; daß ein Staat wie Rußland, dessen Einwohnerzahl aus verschiedenen Nationen besteht, in Zukunft in eine Föderation von Nationen übergeben wird, deren jede, auf welchem Territorium sie auch leben mag, volle Autonomie besitzen wird; daß der Begriff „Nation“ auch auf das jüdische Volk angewendet werden kann, daß er aber für inzejtgenäh erachtet, Forderungen nationaler Autonomie für die russischen Juden aufzustellen und deshalb vorläufig nur für die Abschaffung der für die Juden existierenden Ausnahmegesetze gekämpft werden muß.“

Der Kongreß betrachtet die „Rußl. Socialdem. Arbeiterpartei“ als liberative Vereinigung der socialdemokratischen Parteien aller das russische Reich bewohnenden Nationen; er beschließt, daß der „Bund“ — als Vorsteher des jüdischen Proletariats — in die Partei als föderativer Teil eintreten soll und beauftragt das Centralkomitee, diesen Beschluß in Ausführung zu bringen.

Ueber sein Verhältnis zu den übrigen socialistischen Parteien bestimmt der Kongreß folgendes:

1. Mit der socialdemokratischen Partei Polens und Litauens ist es für den „Bund“ möglich, in ein föderatives Verhältnis zu treten.

2. Obgleich der Kongreß über einige taktische Fragen — wie zum Beispiel über Terror und Demonstrationen — mit der Poln. Soc. Partei „Proletariat“ nicht übereinstimmt, hält er es dennoch für nötig, mit derselben wie mit jeder andern revolutionären socialistischen Organisation in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen.

3. Da sich die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem „Bund“ und der „Polnischen Socialistischen Partei“ unterdessen nicht geändert haben, beschließt der Kongreß, die Resolution vom vorigen Kongreß weiter bestehen zu lassen. (Die Resolution lautet: „Da die Existenz des „Bundes“ unbedingt notwendig zur Entwicklung des Klassenbewußtseins des jüdischen Proletariats ist; da die P. S. P. mit ihren Angriffen auf den „Bund“ (in ihren Organen „Robotnik“, „Przedswit“ u. a.) sich Mühe gibt, seine Selbstständigkeit zu schwächen und seine Existenz zu beeinträchtigen, — beschließt der Kongreß, diese Taktik der P. S. P. mit allen passenden Mitteln zu bekämpfen.“)

Wie wir aus den Verhandlungen des Kongresses ersahen, werden in den geheimen Druckerien des „Bundes“ in Rußland folgende Preherzeugnisse angefertigt: „Die Arbeiterstimme“ (politisches Centralorgan), „Der Wodet“ (Gewerkschaftsorgan der Wärschauer Arbeiter), „Der Klassenkampf“ — für Wilna, „Der Kampf“ — für Homel, „Der Warschauer Arbeiter“, „Der Bialystoker Arbeiter“, „Bialystoker Flugblätter“, „Der Rinsker Arbeiter“, „Rinsker Flugblätter“, „Grodnoer Fabrik-Flugblätter“. In der ausländischen Druckerie des Bundes, in Genf; außer agitatorischen und wissenschaftlichen Broschüren „Der jüdische Arbeiter“ — wissenschaftliches Centralorgan — und „Die letzten Nachrichten aus Rußland“.

Da der Bund hauptsächlich in Litauen, dann in Polen und verhältnismäßig wenig im eigentlichen Rußland thätig ist, ändert er seinen Namen in „Allgemeiner jüdischer Arbeiterbund in Litauen, Polen und Rußland“.

Eine Reihe anderer weniger wichtiger Entschlüsse übergehen wir, sie betrafen vielfach interne Angelegenheiten der Organisation, die, wie der Kongreß bewies, einen recht guten Fortschritt gemacht hatte.

Der französischen Socialdemokratie fehlte es bisher an einem illustrierten Partei-Organ. Diese Lücke soll nunmehr ausgefüllt werden; vom 21. September ab wird in Paris der „Cri du Peuple“ erscheinen. Der Preis soll sich pro Nummer auf 10 Centimes belaufen; Mitarbeiter sind u. a. Allemane, Viviani, Henry Turot, Briand usw.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Geschäfts-Kommission der Vertrauensmänner-Centralisation macht bekannt, daß der diesjährige Kongreß der ihr angeschlossenen Organisationen am 22., 23. und 24. September

in Berlin in den Arminalhallen stattfindet. Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht. Referenten: Kater und Thiene.
 2. Die Bestrebungen unsrer Centralisation gegenüber den neutralen Gewerkschaften. Referent: Kehler.
 3. Streik, deren Regelung und Unterstützung. Referent: Theod. Fischer.
 4. Die deutsche Handelspolitik und die Lage der Arbeiter. Referent: A. Kleinlein.
 5. Erledigung der eingegangenen Anträge.
 6. Wahl der Geschäfts-Kommission.
- Alle Anträge, Wünsche und Beschwerden sind an C. Thiene, Berlin SO., Adalbertstr. 19, einzusenden.

Die streikenden Bauanschläger beschlossen in einer am Donnerstagabend stattgefundenen Versammlung, den Generalstreik über die Charlottenburger Innung aufzuheben und bei denjenigen Mitgliedern, welche den Tarif der Arbeiter anerkennen, die Arbeit aufzunehmen. Es haben auch schon Verhandlungen mit etlichen Mitgliedern der Arbeitgeber-Lohnkommission der Berliner Innung stattgefunden, in denen dieselben bezüglich des Tarifes mehrfache Zugeständnisse gemacht haben. Es wurde jedoch beschlossen, die Arbeit nur dann aufzunehmen, wenn die Berliner Innung vor dem Einigungsamt die Erklärung abgibt, bis zur Beendigung der Verhandlungen den Tarif und den Arbeitsnachweis der Bauanschläger anzuerkennen.

Achtung! Bildhauer. Nach einer Mitteilung aus Bremen, woselbst sich die Holzbildhauer im Streik befinden, sollen Arbeiter der Möbelfabrik von Bremer daselbst nach Andeutungen des Prinzipals in Berlin angefertigt werden und ist auch bereits eine Kiste mit zugerichteter Arbeit abgeschickt worden. Es handelt sich um moderne Placardarbeit; ferner Romantik und Gothik in Eichen, Kirschbaum und Mahagoni. Auffällig ist auch grün- und rufbaunfarbig gebeiztes Ahorn und Buche. Die Placardornamente sind hauptsächlich mit Rosen überfüllt. Es wird ersucht, Jüngling nach Bremen fernzuhalten, sich die verdächtig vorkommenden Arbeiten genau anzusehen und den Namen „Bremer“ im Gedächtnis zu behalten. Der Vorstand des Centralvereins der Bildhauer Deutschlands (Verwaltungsstelle Berlin).

Lichtenberg-Friedrichsberg. Die Kommission der Barbierere twischt nochmals darauf hin, daß die Arbeiterschaft in ihrem eigenen Interesse nachfolgende Geschäfte, die sich weigern den von der Freien Vereinigung und den organisierten Gehilfen abgeschlossenen Tarif zu unterschreiben, meiden mögen: Stettenberg, Frankfurter Allee 157, Kersten, Frankfurter Chaussee 111, Hoffmann, Frankfurter Chaussee 128, Glöner, Nummelburgerstr. 57, Conrad, Pfarrstraße 36, Jädel, Pfarrstraße 35. Die Kommission der Barbierere von Lichtenberg.

Deutsches Reich.
Achtung, Bauarbeiter. Von den Bau-Unternehmern in Neu-Ruppin wird durch Inzerate Maurer und Bauarbeiter gesucht. Da die Bauarbeiter daselbst wegen Lohnüberabhebung im Kampf stehen, so hat es den Anschein, als ob die Unternehmer eine Ausperrung aller Bauarbeiter planen. Aus diesem Grunde wird ersucht, den Zugang nach Neu-Ruppin fern zu halten. Der Vorstand des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

Vom Generalstreik der Glasfabriken werden uns aus Riebnburg nachstehende Vorgänge berichtet:
Vor fünf Wochen wurde der Glasfabrikant Götzinger, weil er arbeitswichtige Maschinen aufbewahrt haben sollte, auf Veranlassung des Hüttenmeisters Teipold verhaftet. Götzinger wurde, gleich einem gefährlichen Verbrecher, geschlossen von Riebnburg nach Verden transportiert. Ein Besuch im Haftentlassung hat die Staatsanwaltschaft abschlägig beschieden. Am 5. September stand Götzinger in Verden vor Gericht, es konnte ihm aber nichts Strafbares nachgewiesen werden, denn das Gericht sprach den Angeklagten kostenlos frei. Somit hat also Götzinger fünf Wochen lang unschuldig in Untersuchung gesessen.

Ein anderer Fall: In der Nähe der Wohnung zweier Glasfabriker wurde auf dem Felde Stroh gestohlen. Der Verdacht des Diebstahls fiel — aus welchen Gründen ist nicht ersichtlich — auf die beiden Glasfabriker. Sie wurden ins Verhör genommen und mußten sich bei dieser Gelegenheit entschließen, weil man an ihrem Körper nach sichtbaren Spuren der Thätigkeit suchen wollte. Der Feldhüter hatte nämlich auf die Diebe geschossen, und an etwaigen Schußwunden wollte man daher die Diebe erkennen. Die beiden Verdächtigten erwieisen sich aber als unverletzt.
Fast jeden Tag werden jetzt in Riebnburg streikende Glasarbeiter verhaftet. Wenn sich die Arbeitswilligen prüfen, was oft genug vorkommt, und es befinden sich Streikende in der Nähe, so fällt regelmäßig auf diese der Verdacht der Thätigkeit, obgleich sie durch ihr feierliches Verhalten keine Veranlassung dazu gegeben haben.

Die Glasfabrikannten legen die Werbungen von Streikbrechern in Anspruch fort. Der „Rojwoje Wremja“ wird von zuverlässiger Seite berichtet, daß besondere Agenten der deutschen Fabrikanten in Rußland herumreisen, um Arbeiter anzuwerben. Man spricht dabei von der angeblichen Reingründung einer Glasfabrik, die 3000 Arbeiter braucht. Also die Thätigkeit, daß es sich um Ersatz für die streikenden Glasarbeiter handelt, wegen die Agenten selbst in Rußland nicht offen anzusprechen. Daß die Werbungen nennenswerte Erfolge hätten, davon ist bisher noch nichts bekannt geworden.

Durch Streikpostensehen groben Unfug verübt zu haben, war ein Metallarbeiter bestraft, der während des Streiks auf der Seebeckstraße in Berlin-Südwesten Posten gestanden hatte. Er ist auch sowohl vom Schöffengericht wie von der Strafkammer wegen groben Unfugs verurteilt worden, und zwar zu 10 M. Geldstrafe. In der Begründung des Urteils der Strafkammer heißt es unter anderem:

„Es ist nun anzunehmen, daß diejenigen, die dem Angeklagten auf seine Einrede nicht geantwortet haben, diese als „Belästigung“ empfunden haben, da sie ihn doch sonst einer Antwort gewürdigt haben würden.“

Das Oberlandesgericht Celle wies die vom Verurteilten eingeleitete Revision zurück, da der Vorderrichter eine Belästigung des Publikums festgestellt habe. Diefelbe liege darin, daß der Angeklagte ohne Auswahl jeden angesprochen und ein Teil der Angesprochenen sich belästigt gefühlt habe.

Wie soll es ein Streikposten nun eigentlich anfangen, seine gewerkschaftliche Pflicht zu thun, ohne daß juristischer Scharfsinn ihn des groben Unfugs schuldig findet?

Ein Arbeitersekretariat in Harburg soll, einem Beschluß der dortigen Gewerkschaften zufolge, demnächst errichtet werden.

Ausland.

Den Boykott über Vensdorps Kalas- und Chokoladenfabrikate hat das Kartell politischer und gewerkschaftlicher Arbeitervereine in Amsterdam verhängt, weil die Direktion der „Gesellschaft holländischer Kalas- und Chokoladenfabriken“ vormals Vensdorps u. Co. einen Arbeiter wegen seiner sozialdemokratischen Gesinnung und gewerkschaftlichen Thätigkeit — er war Sekretär seiner Gewerkschaft — gemahnt hat. Dieser Tatbestand ist von der Arbeitskammer, deren Vermittlung die Gewerkschaft angerufen hat, offiziell festgestellt worden. Die Gewerkschaft hält einen Streik gegen die kapitalistische Firma für aussichtslos und glaubt die Anerkennung der Organisation durch den Boykott zu erzwingen, der auch von der holländischen Arbeiterbevölkerung streng beachtet wird. Da die billigen Vensdorpschen Fabrikate auch in Arbeiterkreisen konsumiert werden, so ersucht das Amsterdamer Kartell, daß auch die deutschen Arbeiter den Boykott beachten.

In Grimby, einer englischen Fischerstadt, sind einige tausend Fischer in den Streik eingetreten. Diese Fischerleute waren ehemals zum großen Teil selbständig, durch die

Hochseefischer sind sie von großen Kapitalisten abhängige Lohnarbeiter geworden. Die Unternehmer wollten die Gewinnbeteiligung einführen; die Arbeiter lehnten dies aber ab, weil sie nicht an den Chancen und an dem Risiko des Kapitals Anteil nehmen wollten. Die Fischer sind nicht organisiert, und da die ganze Stadt von der Fischer lebt, so herrscht dort jetzt große Not. Die Regierung hat einen Vertreter dahin entsandt, um eine Verständigung herbeizuführen; zu einer solchen ist es aber bisher noch nicht gekommen.

Im amerikanischen Stahlarbeiter-Streik wird aus New York telegraphiert: Der Stahlstreik hat angeordnet, daß heute alle Werke wieder geöffnet werden sollen, um durch eine letzte Kraftprobe die Entscheidung in dem Ausstand herbeizuführen.

In Messina (Italien) sind 300 Eisenbahner in den Streik eingetreten, um die geforderte Lohnerhöhung durchzusetzen.

Aus der Frauenbewegung.

Der Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse hielt nach längeren Sommerferien wieder seinen ersten Vortragsabend ab. Dr. Steiner sprach über den Aberglauben vom Gehirn der Frau. Im öffentlichen Leben dürfe der Unterschied der Geschlechter keine Rolle spielen; die Leistung selbst biete den einzigen Maßstab der Würdigung. Die Würdigung der Frau ist eine allüberlieferte Sage, die in ferneren Zeiten oft zu drohlichem Ausdruck kam. 1377 wurde den Frauen der Besuch der alten italienischen Universität Bologna verboten, weil: „das Weib das Haupt der Sünde ist und die Ursache der Vertreibung aus dem Paradies.“ Jede Unterhaltung mit ihm sei streng zu meiden, die Uebertretung des Verbots schwer zu strafen. Als Milderungsgrund für die strengen Herren sei angeführt, daß sie sämtlich katholische Geistliche waren, also zur Ehelosigkeit verurteilte Unglückliche. Und ebenso die Teilnehmer an jenem Konzil, welchem die Frage vorgelegt wurde, ob dem Weibe eine unsterbliche Seele zukomme. Einen Nachklang jener Zeiten meint man zu vernehmen, wenn Professor Bischoff in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts erklärt, so wenig als Kaffer oder Dottentot würde er ein Weib in seinem Hörtal dulden. Der berühmte Chemiker Liebig ließ seine Tochter hinter einem Ofenschirm sitzen, damit die Studenten sie weder belästigten noch von ihr gelehrt würden. In praktischer Arbeit haben die Frauen ihre Befähigung zu gelehrten Berufen erwiesen, als noch die Theorie aus der Verschiedenheit der körperlichen Bildung eine wesentliche Verschiedenheit des Geistes von Mann und Weib verläutete. In der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Individuums von seinem ersten Entstehen an fand der Redner den Beweis für die Befähigung der Seele, wenn auch spätere Einflüsse den Geist nach verschiedenen Richtungen entwickelten. Auch die Vererbung geistiger Eigenschaften von beiden Eltern auf Söhne und Töchter ohne Unterschied spricht laut gegen eine Trennung der Geisteskräfte nach dem Geschlecht. Von den noch unverbrauchten Geistesgaben der Frau verspricht sich der Redner Verringerung auf manchen Gebieten des geistigen Lebens, der Erziehung, der Gelehrsamkeit, der Ausgestaltung des sozialen Lebens zu glücklicheren Formen. Der anregende Vortrag fand reichen Beifall und feste Zustimmung.

Die nächste Versammlung, in welcher Dr. Franz Oppenheimer referieren wird, findet am 16. September statt.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Frauen- und Kinderarbeit dürften von allen Arbeiterschaft-Vereinigungen wohl am meisten ährtretet werden. Der Anreiz, die billige und gefällige Arbeitskraft der Frauen und Kinder anzunehmen, ist so groß, daß die Fabrikanten mit den raffiniertesten Mitteln in die Umgebung der Gewerbe-Ordnung verdrängen. So berichtet der Fabriksinspektor aus dem Elbaj, daß an Sonntagen junge Leute in einer Papierfabrik, einer photographischen Anstalt und in einer Poliamenfabrik angestellt wurden. Im letzteren Falle war das gesamte Personal der geschlossenen Türen und geländerten Fenstern beschäftigt, die Kinder und Arbeiterinnen waren vor dem revidierenden Beamten, zum Teil in verschleierte Speisekammern, versteckt worden. Das Vergehen wurde bei den Unternehmern mit 60, den Betriebsführern mit 40 M. Strafe geahndet.

Unberechtigter Ueberarbeit für Frauen und Kinder ist sehr häufig Gegenstand der Sorge für den Beamten; sie wird stets verboten aber selten gestraft. Da die Strafen außerdem zu dem eventuellen Gewinn in keinem Verhältnis stehen, kann die Fortdauer dieses Mißbrauchs nicht Wunder nehmen. Auch andre Schwierigkeiten ergeben sich durch die Fügigkeit der Besitzer. So waren in den Wollmüllereien und Käbereien zweier großer Warenhäuser 14 Arbeiterinnen an Sonntagen zu lange beschäftigt. Die Inhaber der letzteren erklärten, sie würden die Mädchen künftig um 5/3 Uhr aus der Käberei entlassen, sie aber dann als Verkäuferinnen bis zum Ladenschluß um 8 Uhr abends beschäftigen. Gegen ein derartiges Zumächtmachen der Gehegesetze bietet das Gesetz keine Handhabe.

Dieser bewußte und absichtliche Widerstand gegen Gesetze, die ihnen unvorteilhaft scheinen, wird von den Arbeitgebern in Uebereinstimmung noch viel weiter getrieben. Er zeigt sich zu offener Verhöhnung des Geistes, der nicht im Hande ist, die Gesetzesübertretungen so genau festzustellen, daß dagegen eingeschritten werden kann. Wenn sich bei diesem unwürdigen Thun auch Arbeiter beteiligen, denen vorgespiegelt wird, der Wehrdienst, den sie bei diesem ungesetzlichen Vorgehen versehen müßten, erzeuge ihnen den gesetzlichen Schutz, so entschuldiget sie dabei teils ihre Unkenntnis, teils die Angst, die Arbeitslosigkeit einzubüßen. Wenn sie aber dabei lernen, die Gesetze seien dazu da, um sie zu übertreten, und die Hüter des Gesetzes, um sie zu verpöhlen — so ist das nicht ihre Schuld. Der Inspektor nennt es denn auch: „Einen Zustand, wie er rühmlich für die Gesetzesachtung und Sittlichkeit im allgemeinen wie der Beteiligten im besonderen kaum gedacht werden kann.“

Mit Befriedigung begrüßt man die zunehmende Abneigung gegen Ueberarbeit in Arbeiterkreisen; sie läßt hoffen, daß der Mißbrauch der Ueberstunden bald aufhöre. Wenn es erst sein muß, findet sich auch hier ein Mittel, durch geeignete Einteilung des Interesses des Betriebes zu wahren, ohne die Arbeiter unbilliger Ermüdung auszuweisen.

Wie viel ein gewissenhafter Beamter an den Fabriksanstaltungen zu tadeln findet, selbst wenn er sich auf das notwendigste beschränkt, zeigt die lange Reihe von Ungehörigkeiten in Bezug auf Wäscheeinrichtungen z. B. Getrennte Ankleide- und Waschräume erfreuen sich nur geringer Sympathie. Ohne Zwang, je nach den Umständen mehr oder minder stark, werden sie kaum jemals eingerichtet. Ein Unternehmer behauptete so lange, seine Arbeiterinnen kleideten sich nicht um, bis ihm nachgewiesen wurde, daß sie diese Arbeit auf dem Abort verrichteten; dann erst fügte er sich der zu Recht bestehenden polizeilichen Anordnung. Dies eine Beispiel genüge, um zu zeigen, wie schwer es ist, die Arbeitgeber zur Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften anzuhalten. Man kann wohl sagen, es gebe keinen Paragraphen der Gewerbe-Ordnung, der nicht systematisch übertreten wird, sobald ein Vorteil für die Stützen von Iron und Alar, von Ordnung und Sitte dabei herausspringt. Warum auch nicht? Heißt es doch an anderer Stelle: „Die in vorjährigen Bericht erwähnten Arbeiterinnen, welchen ihr Lohn zum Teil vorenthalten worden war, haben mir erklärt, daß sie von der civilrechtlichen Verfolgung ihres Anspruches wegen der entgegenstehenden Unmöglichkeit und Kosten ablassen.“ Eine weitere Bemerkung scheidet nicht dabei; es wird wohl so am besten gewesen sein. Aber diese Schwierigkeit in Erlangung des Rechtes findet natürlich ihre Ergänzung in dem frühlichen Bewußtsein der Gesetzesübertreter von ihrer dementsprechenden Straflosigkeit. Es sind eben nicht nur die Gesetze, welche die Rechtszustände eines Volkes kennzeichnen, sondern auch deren Handhabung; letztere wohl in noch höherem Maße.

Das Frauenstimmrecht in Belgien. Die haben an dieser Stelle schon mitgeteilt, daß es zwischen den belgischen Sozialisten bezüglich der Nützlichkeit der Verleihung des Wahlrechts an die Frauen zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war. Diefelben

sind noch nicht vollkommen zum Auszug gebracht, in Versammlungen und in der Presse werden die Debatten darüber fortgesetzt. In der Versammlung der Center Parteigenossen wurde kürzlich die Frage von ihrer principellen und ihrer praktischen Seite aus behandelt; die Freunde des Frauenstimmrechts waren in der Mehrheit. Die Frau stehe dem Manne nicht nach, weder an Energie noch Intelligenz noch Aufopferungsfähigkeit. Die Last, welche der Frau in der gegenwärtigen Gesellschaft aufgebürdet, sei sowohl in der Fabrik wie im Hause eine schwere. Die Befürchtungen eines Teils der Sozialisten, die Verleihung des Stimmrechts an die Frauen könne dem Fortschritt schaden, sind übertrieben.

Die Frau, so sehe auch ein großer Teil der Männer noch unter dem Einfluß der Pflichten. Verweigern wir den belgischen Votern das Wahlrecht, weil sie liberal wählen? Es könne auch nicht behauptet werden, daß alle Frauen noch liberal seien; sie seien es nicht in den großen Städten und in den Industriezentren. Wenn wirklich ein Rückschlag für die Partei komme, so sei dieser nicht von Dauer; nach einem Rückschlag würden die Männer mehr wie vorher für Aufklärung der Frauen sorgen. Bei dem Stand unsrer heutigen Kultur und Entwicklung wiegen zehn Jahre mehr als ehemals ein Jahrhundert.

In einer Resolution erklärten sich die Center Sozialisten für die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen. Der Kongreß der Sozialisten der Provinz hat sich beifällig vor kurzem in gegenwärtigem Sinne geäußert.

Versammlungen.

Eine Metallarbeiter-Versammlung, die am Donnerstag tagte, beschäftigte sich mit der Lehrlingsausbeutung bei der Firma Weber u. Cie.“ Der Referent Wiesenthal bemerkte unter anderem: Abgesehen davon, daß auf etwa 16—18 gelehrte Arbeiter immer 20 Lehrlinge kommen, sind diese letzteren oft jahrelang mit Herstellung nur einzelner Teile beschäftigt. Bei einer zehnstündigen Arbeitszeit erhalten die Lehrlinge einen Wochenlohn von 3 M. im 1. 5 M. im 2., 7,50 im 3., 10 M. im 4. Lehrjahre, wovon aber in demselben prozentualen Verhältnis wöchentliche „Spargebühren“ von 50 Pf. aufwärts einbehalten werden. Diese sparsame Pflege wäre gar nicht so übel, wenn sie nicht einen „Haken“ hätte. Wer von den Lehrlingen auch nur eine Minute zu spät kommt, hat 10 Pf. für weitere Verspätungen eine höhere Strafe zu zahlen, beendet er des Abends die Arbeit zu früh, desgleichen; hat er aber zu lange nach Feierabend an der Maschine geputzt oder gar die Kontrollmarke vergessen, kostet es 50 Pf. Für etwaige fehlerhafte Arbeiten werden 50 Pf. bis 1 M. Strafe angedroht. Jeder damit Unzufriedene wird sofort entlassen, ohne daß er über den Verbleib weder der „Spar-“ noch der Strafgebühren etwas erfährt. Die Lehrlinge arbeiten zunächst im Accord, und wenn sie ihr Pensum nicht geliefert haben, müssen sie auch diesfalls bis zu 1 M. Strafe zahlen. Dazu kommt die Ausbeutung durch Arbeiter oder Meister, die vielfach mit 3—4 Lehrlingen im Accord arbeiten usw. Redner erwartet, daß nicht nur die Verbände strenger kontrollieren, sondern niemand einen Lehrling mehr in diesen Betrieb geben wird, daß aber auch die Arbeiter selbst für Beseitigung dieser Zustände sorgen werden. Nach kurzer Besprechung gelangte nachstehende Resolution einstimmig zur Annahme: Die Versammlung verurteilt auf das nachdrücklichste die vom Referenten geschilderte Lehrlingsausbeutung bei der Firma Weber & Cie. Die Versammlung erklärt in diesem System auch eine Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen und erwartet, daß die zuständigen Behörden die erforderlichen Schritte unternehmen, um einer derartigen Ausbeutung der Lehrlinge Einhalt zu thun. Auch erwartet die Versammlung, daß das Reich, bezw. der Staat, Lehrverträge errichtet, um in diesen Lehrlinge, durch staatlich besoldete Meister, zu tüchtigen und leistungsfähigen Arbeitern auszubilden.

Der sozialdemokratische Wahlverein in Steglitz beschäftigte sich in seiner letzten Versammlung mit dem Schiedspruch betreffs der Hamburger Accordmänner und der Angelegenheit der Buchdrucker der „Leipziger Volkszeitung“. Nach einem Referat des Genossen Leimbach und reger Diskussion nahm die Versammlung gegen eine Stimme eine Resolution an, welche sich gegen den Hamburger Schiedspruch erklärt und vom Parteitag einen bindenden Beschluß in diesem Sinne erwartet. — Der Bericht über die Kreisversammlung konnte nicht gegeben werden, weil der Referent nicht erschienen war. — Gemeindevorsteher Rapp teilte mit, daß sich die nächste Gemeindevorsteher-Sitzung mit der Beratung eines Statuts für das zu errichtende Gewerbegericht zu befassen habe. Die Agitation und die sonstigen Arbeiten in dieser Angelegenheit hat das Gewerkschaftskartell übernommen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Mc Kinley schwer verwundet.

Buffalo, 6. September. (W. T. U.) Auf den Präsidenten Mc Kinley wurde heute nachmittag von einem Fremden zweimal geschossen. Der Zustand des Präsidenten ist ernst.

Hamburg, 6. September. (W. T. U.) Nach einer dem Hamburgischen Korrespondenten von dem hiesigen Generalkonsulat der Republik San Salvador mitgeteilten Depesche brach am 3. d. Mis. in San Salvador in der Straße, in welcher sich die Artilleriekaserne und das Wohnhaus des Präsidenten befinden, Feuer aus, das erst nach größter Anstrengung von dem Militär und den Bürgern der Stadt gelöscht werden konnte. Fast alles Kriegsmaterial, welches sich in der Kaserne befand, konnte gerettet werden. Die Ruhe in der Stadt ist nicht gestört, die Geschäfte nehmen ihren regelmäßigen Gang.

Frankfurt a. M., 6. September. (W. T. U.) Auf der Station Waldheim, der 2. Haltestelle der Linie Frankfurt-Mainz trug sich heute früh zwischen 4 und 5 Uhr ein nicht unbedeutender **Gleisbahn-Unfall** zu, indem ein Güterzug auf einen Personzug aufstieß. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Der Materialschaden ist sehr bedeutend.

Frankfurt a. M., 6. September. (W. T. U.) Die „Frei. Ztg.“ meldet aus Konstantinopel: In einer Note der Pforte an die Botschafter wird mitgeteilt, daß die Aufhebung der bisherigen Zollfreiheit für sämtliche Kultur- und Wohltätigkeits-Anstalten, deren Stellung zur Pforte nicht binnen Jahresfrist geregelt wird, angeordnet worden ist. Diese Note der Pforte dürfte wieder viel Staub aufwirbeln. Besonders betroffen werden die zahlreichen französischen geistlichen Schulmissionen, deren teilweise Unterdrückung die Pforte durch ihre Maßregel herbeiführen zu können glaubt.

Frankfurt a. M., 6. September. (W. T. U.) Nach einer Meldung der „Frei. Ztg.“ aus Elbaj-Vorbringen ist die **Zahl der Typhus-Franken** in Lazarett zu El. Noob auf 30 gestiegen.

Liban, 6. September. (W. T. U.) Gestern abend brannte ein mit Hafer gefüllter steinerner Hafenpfeifer nieder. Die Löscharbeiten dauerten bis zum frühen Morgen.

Konstantinopel, 5. September. (Meldung des Wiener Telegr.-Corresp.-Bureaus.) Wie aus Brüssel gemeldet wird, war auf den dortigen Gerichten des österreichisch-ungarischen Konsulats Witscham jüngst ein Mordannschlag geplant. Als Witscham am 1. September den Kommandanten des Gouvernements verließ, verlor er ein Gen darm Namens Schalik einen Schuß aus seinem Gewehr auf ihn abzugeben. Vorübergehende Hindernisse den Gen darmin daran, worauf die sofortige Verhaftung desselben durch die Ortsbehörden erfolgte. Die Pforte hat dem österreichisch-ungarischen Botschafter über den Vorfall ausgesprochen mit der Versicherung, daß an die Ortsbehörden von Brüssel die strengsten Weisungen wegen Verhaftung und Bestrafung der eventuellen Mitschuldigen Schalkis ergangen seien.

Peking, 6. September. (W. T. U.) Die gestern eingetroffenen **Edikte** sind von den Gesandten als befriedigend befunden worden. Die chinesischen Bevollmächtigten sind für morgen zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen bezw. Unterzeichnung des Schlussprotokolls.

Zur Frage der Hamburger Accordmurer.

Wir erhalten nachfolgende Zuschrift:
Der „Vorwärts“ veröffentlicht in seinen beiden letzten Nummern zur „Aufklärung“ über den eigenartigen Konflikt im Hamburger Maurergewerbe eine längere Darstellung, die im Auftrage des Hamburger Gewerkschaftsrates abgefaßt, den Beweis erbringen soll, daß trotz der entgegen gesetzten Entscheidung des vom Parteivorstand eingesehten Schiedsgerichts — dessen Vorsitzender der Unterzeichnete war — Thaten der Accordmurer vorliegen, die als „ehrlose Handlungen“ im Sinne des § 2 unseres Organisationsstatuts zu betrachten seien. Soweit die Ausführungen der „Aufklärung“ sich in allgemeinen Raisonnements ergeben, kann und will ich nicht auf dieselben eingehen. Das Schiedsgericht hat sich in nicht mißzuverstehender Weise tadelnd über das Verhalten der Accordmurer ihrer Berufsorganisation gegenüber ausgesprochen, ebenso hat es die Schädlichkeit der Accordarbeit, besonders im Baugewerbe anerkannt.

Das Schiedsgericht konnte sich nur nicht dazu entschließen, in einer Handlung (Accordarbeit) eine ehrlose Handlung zu erblicken, sobald diese in Hamburg ausgeübt wird, während sie sonst überall in Deutschland, auch von Seiten der Mitglieder des Maurerverbandes, unbeachtet ausgeübt werden kann.

Gewiß haben die Hamburger Accordarbeiter einem Beschlusse ihrer Berufsorganisation sich nicht gefügt; dieses Verhalten hat auch das Schiedsgericht verurteilt. Die Maurerorganisation hat auch die ihr entsprechend erscheinenden Maßregeln gegen ihre renitenten Mitglieder ergriffen und dieselben aus dem Verbands ausgeschlossen.

Soweit so gut. Niemand in der Partei und ebenso wenig das Schiedsgericht hat sich gegen diese Maßregelung ausgesprochen. Damit mußte es aber auch sein Verwenden haben.

Genau wie die Gewerkschaftskreise in Hamburg aber haben sich damit nicht zufrieden, sondern trugen den Streitfall in die Parteivereine und verlangten, daß die Partei gewissermaßen den Exekutor für die Gewerkschaften spiele und dort gefasste Beschlüsse undurchsetzen vollstrecke.

Leider sind die Parteivereine in Hamburg und Wandsbeck auf diese Zumutung eingegangen und haben so die rein gewerkschaftliche Angelegenheit zu einer Parteisache gemacht, mit der sich nun die Parteivereine wohl oder übel zu befassen haben.

Wie sehr die Arrangements des Falles dabei von der Voraussetzung ausgingen, daß die Partei nur die Rolle des Exekutors zu spielen habe, der die ihm gewordenen Aufträge auszuführen hat, beweisen die jedes Maß überschreitenden Angriffe und Beschimpfungen, denen das Schiedsgericht in Versammlungen und Presseorganen ausgesetzt ist, seitdem sein Schiedsspruch bekannt geworden. Das in unserem Organisationsstatut vorgesehene Schiedsgericht ist aber doch nicht als Vollzugsbehörde gedacht, das einfach erhaltene Aufträge auszuführen hat. Das Schiedsgericht soll Recht finden nach bestem Wissen und Gewissen.

Wenn es nun sein Wort abzugeben hat, so braucht man darin gewiß nicht den Quack aller Weisheit zu sehen, aber damit, daß man nun die Schiedsrichter in der ordinärsten Weise als: „Lagerhalter, Gastwirte, Berichterstatter, die vom Gewerkschaftsleben nichts verstehen“, oder als „Schirmherren der Streikbrecher“ heruntersetzt, ist noch nicht erwiesen, daß der Schiedsspruch falsch sei.

Schimpfen ist ebenso wenig eine Widerlegung wie Verbrennen. Nun bringt die „Aufklärung“ des Gewerkschaftsrates neben den allgemeinen Raisonnements, die gut zwei Drittel des Raumes der ganzen Schrift einnehmen, auch „Thatsachen“, die beweisen sollen, daß wirklich ehrlose Handlungen vorliegen, bei deren gehäufiger Würdigung der Schiedsspruch auf Ausschluß hätte lauten müssen.

Es sind dies die Fälle auf den Bauten S. H. M. Eggers, W. Dahl u. Baumgarten.

Das nun die beiden ersten Fälle betrifft, so haben dieselben — soweit meine Erinnerungen reichen — bei den Verhandlungen des Schiedsgerichts nur eine sehr untergeordnete und nebensächliche Rolle gespielt.

Wie es bei allen derartigen Angaben der Fall ist, wurden sie von der Gegenseite bestritten. Es stand Behauptung gegen Behauptung. Nicht bestritten wurde die Angabe der Accordmurer, daß die angeblich auf dem Bau von Dahl geschädigten Arbeiter jetzt der „Vereinigung“, d. h. der Organisation der Accordarbeiter angehören.

Sehr eingehend wurde über den Fall Baumgarten verhandelt. Ueber denselben gab Genosse Hittmann (Verbandsmurer) folgende Darstellung:

Auf dem Bau waren ursprünglich Accord- und Verbandsmurer beschäftigt. Von den letzteren hatte man die Accordmurer in Verdacht, daß sie mit dem Bauunternehmer verhandeln und schließlich den ganzen Bau in Accord nehmen würden. Dem wollten die Verbandsmurer zuvor kommen, indem sie den Bau mit der Erklärung verließen, mit den Accordmurer nicht mehr zusammen arbeiten zu wollen. Nach Hittmanns eignen Worten wollte man damit erzielen, daß der Vorkerr die Accordmurer entlasse.

Es trat aber das Gegenteil ein; die Accordmurer besetzten die frei gewordenen Stellen und der Bau wurde im Accord fertig gestellt.

Auf diesem Bau war es auch, wo die Maurer Zimmererarbeit verrichtet haben.

In der Verhandlung wurde folgendes festgestellt: Um ihren Zweck zu erreichen, die Accordmurer vom Bau zu vertreiben, hatten die Verbandsmurer die Zimmerer bestimmt, mit ihnen gemeinsam den Bau zu verlassen. Die Zimmerer gingen darauf ein. Um fortarbeiten zu können, legten nun die Maurer selbst die Balken, was sonst Aufgabe der Zimmerer ist, aber auch auf andern Bauten öfter von Maurern ausgeführt werden soll.

Inzwischen waren, wie ein Mitglied des Schiedsgerichts mitteilte, die Accordmurer mit den Zimmerern wieder in Verbindung getreten und bestimmten sie, indem sie auf ihren Lohn 10 Pf. per Stunde zu legen, die Arbeit auf dem Bau wieder aufzunehmen. Die Zimmerer gingen auf das Anerbieten auch ein.

Das ist der viel berufene „Streikbruch“, der durch Verriechung der Zimmererarbeit durch Accordmurer ausgeübt worden ist.

Das Schiedsgericht hat über diesen Punkt folgendes Wort abgegeben:

In dem bezeichneten Falle haben die beschäftigten Zimmerer mit den Verbandsmurer gemeinsame Sache gemacht und die Arbeitshätte verlassen, weil sie mit den dort beschäftigten Accordmurer nicht gemeinsam weiter arbeiten wollten. Das Schiedsgericht ist in seiner Mehrheit der Ansicht, daß auch hier die Accordmurer in eine Zwangslage veretzt worden waren, die bei Aburteilung des Falles zu ihren Gunsten spricht.

Ich überlasse, ohne das Verhalten aller Beteiligten irgendwie in Schutz nehmen zu wollen, es getroffen den Lesern des „Vorwärts“, darüber zu entscheiden, ob in diesem Vorgange eine ehrlose Handlung vorliegt, die nur mit dem Ausschluß aus der Partei hätte gesüht werden können.

Bei dieser Gelegenheit sei, gegenüber allen gegenseitigen Behauptungen, konstatiert, daß während der ganzen Verhandlungen des Schiedsgerichts nicht ein Fall genannt wurde, wo die Accordmurer etwa auf Bauten die Arbeit aufgenommen haben, über die der Verband wegen Lohn- oder Arbeitszeit-Differenzen oder schlechter Behandlung der Arbeiter den Streik oder die Sperre verhängt hat. Für diese Behauptung liegen nur Versammlungsberichte aus bürgerlichen Blättern vor, deren Angaben aber selbst von den Vertretern des Verbandes nicht als zutreffend erklärt oder durch tatsächliche Vorgänge belegt wurden. Wenn deshalb Genosse Hub aus Essen in einer Zuschrift an die „Rheinischer Post“ schreibt:

„Die Accordmurer haben sich nicht damit begnügt, auf ihren Bauten weiter zu arbeiten, sondern sie haben sich „eingehend erkundigt“, auf welchen andern Bauten die Centralverbändler streikten wegen Nichtanerkennung des Tarifs, und darauf haben sie „jederzeit“ diese gesperrten Bauten besetzt“.

so ist das eine Behauptung, für die aus den Ergebnissen der Verhandlungen des Schiedsgerichts sich auch nicht der Schatten eines Beweises ergeben hat. Genosse Hub beruft sich auf den im Schiedsspruch abgedruckten Beschluß der Accordmurer vom 30. Oktober 1900. Dort aber heißt es wörtlich:

Wir werden in jeder Beziehung uns eingehend erkundigen über den Grund der Sperre, werden in erster Linie, wo es sich um Lohnreduzierungen oder Arbeitsverlängerung handelt, sowie insoweit schlechter Behandlung, unter keinen Umständen die Arbeit aufnehmen — dagegen, wo es sich um Einführung von Accord sowie Weigerung anderer Maurer, mit Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ zusammen zu arbeiten, handelt, jederzeit die Arbeitsstellen besetzen; wir werden weiter auf Bauten, wo wir in der Mehrheit sind, nicht verlangen, daß Mitglieder des Centralverbandes sich uns anschließen, sondern wollen es jedem überlassen, nach seiner eignen Ueberzeugung zu handeln.

Nun zum Schlusse noch eine mehr persönliche Angelegenheit. Die Ankläger des Schiedsgerichts suchen die überrollende Thatsache zu erklären, wie es kam, daß das Schiedsgericht seine Beschlüsse einstimmig fasste. Einfach der Wahrheit die Ehre zu geben und zu erklären, daß von den jetzigen Betreibern der Herge gegen das Schiedsgericht keiner in dasselbe eintreten wollte, obwohl sie dazu aufgefordert wurden, entspricht natürlich den Zwecken dieser Herren nicht. Sie beschuldigen deshalb die Vorstände der Wahlvereine im I. und III. Hamburger Wahlkreise, aber die Köpfe der Vereinsmitglieder hinweg die Schiedsrichter ernannt zu haben, und zwar sei dies geschehen, weil ihnen „der unparteiische, vom Parteivorstande bestellte Richter J. Auer das Datum (an dem das Schiedsgericht tagen müsse) diktiert habe.“

Diese Angabe wird schon hinsichtlich der Thatsache, daß im II. Hamburger Kreis und in Wandsbeck die Schiedsrichter in Mitgliederversammlungen, trotz des angebliehen Auerischen Befehls, gewählt wurden. Was in Hamburg II möglich war, mußte es doch auch in Hamburg I sein!

Ich lenne die Gründe nicht, warum die Schiedsrichter nicht überall in Versammlungen gewählt wurden, auf keinen Fall aber liegt der leiseste Beweis dafür vor, daß dies durch mich veranlaßt wurde. Mein Vorschlag, am 15. Juli zusammen zu treten, geschah ausdrücklich mit dem Vorbehalt, „wenn andre Vorschläge nicht gemacht werden.“ Solche sind aber von keiner der beteiligten Seiten erfolgt.

Von allem aber abgesehen, so hat diese Angelegenheit bereits ihre vollständig befriedigende Erledigung vor dem Schiedsgericht selbst gefunden. In dem in der Nummer 164 des Hamburger „Echo“ veröffentlichten offiziellen Bericht über die Verhandlungen befindet sich gleich eingangs folgender Satz:

Nach Eintritt in die Verhandlungen wurde von dem Genossen Pöplow die Thatsache konstatiert, daß von den als Schiedsrichter fungierenden drei Vertretern der drei Hamburger socialdemokratischen Vereine zwei nicht in Mitgliederversammlungen gewählt worden sind, wie es den demokratischen Grundgesetzen gemäß wohl angebracht gewesen wäre.

Redner will, aus diesem Vorgange keinen Einspruch gegen die Zuständigkeit des Schiedsgerichts herleiten, verlangt aber, daß derselbe im Protokoll vermerkt werde.“

Letzteres geschah und damit mußte die Angelegenheit für jeden loyal Denkenden als erledigt betrachtet werden.

Wenn nun jetzt in der „Aufklärung“ auch dieser Fall wieder aufgerührt und ihm, ohne jeden Beweis, die gehässigste parteiische Deutung gegen mich und die Vorstände der drei Hamburger Vereine gegeben wird, so liegt für jeden unparteiisch Denkenden die Absicht der mit allen Mitteln betriebenen Verhetzung klar vor Augen. Das letzte Wort hat jetzt der Parteitag und ich bin nicht im leisesten Zweifel darüber, daß dort den im Trüben schwimmenden Herren, denen der Accordmurer-Fall als willkommenes Gelegenheitserkennt, ihre Batterien zu demastieren, ihr Zeiden recht gründlich verbleicht werden wird.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Die Provinzialkonferenz für die Provinz Brandenburg findet am Sonntag, den 8. September 1901, vorm. 12 Uhr präcise,

zu Berlin, im Gewerkschaftshaus, Engel-Hfer 15, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Agitationskommission. Referent M. Kiesel.
2. Diskussion.
3. Wie beteiligen wir uns an den Landtagswahlen? Referent: G. Schubert.
4. Diskussion.
5. Die Protowanderpläne. Referent: Arthur Stadthagen.
6. Diskussion.
7. Lokalfrage.
8. Anträge.

Die Agitations-Kommission für die Provinz Brandenburg.

Zweiter Wahlkreis. Am Sonntag den 8. September findet in der Berliner Vorkammer das Sommerfest statt. Da für niedriges Entree nur Gutes geboten wird, ersuchen wir zahlreichen Besuch Die Vertrauensleute.

Waidmannslust und Umgebung. Die Mitglieder des Wahlvereins werden auf die am Sonnabend, den 7. d. M., stattfindende Vereinsversammlung, in welcher Genosse Sossinbach einen Vortrag über die Verfassung des Deutschen Reiches halten wird, aufmerksam gemacht und ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Treptow-Baumschulweg. Die Erziehung zur Gemeindevorsetzung ist am Dienstag den 17. bei Buchholz, Paradiesgarten. Die Parteigenossen wollen sich Sonntag früh 8 Uhr zur Flugblattverteilung bei Staffeldt, Baumschulstr. 84/85 einfinden. Montagabend 8 1/2 Uhr wird in der Gemeindevorsetz. Versammlung bei Adernmann, Baumschulstr. 78 der Kandidat aufgestellt. Zahlreiche Beteiligung ist geboten.

Lokales.

Vom versehrten Krankenhaus.

Das Elisabeth-Kinderhospital in der Hasenheide, in dem im Laufe etwa eines Jahres eine große Zahl von Kindern (ca. 40) durch in der Anstalt erfolgte Ansteking am Tripper erkrankt sind, hat also endlich einen Verteidiger gefunden, der unerschrocken gleich aufs Ganze geht. Als wir die Zustände, die in dieser Anstalt herrschen, durch unsere Veröffentlichung vom 9. August beleuchtet hatten, da versuchten zwar die meisten Blätter, die Sache in milderem Lichte darzustellen oder ganz totzuschweigen. Aber sie zu bestreiten, hat unsres Wissens kein einziges Blatt gewagt. Herrn Stadtrat Strahmann blieb es vorbehalten, dieses Wagnis zu

unternehmen. Der Herr hat am Donnerstag, wie unsre Leser aus der Freitagsummer bereits erfahren haben, in der Stadtverordneten-Sitzung erklärt, es handle sich gar nicht um Tripper, sondern um einen andern, harmloseren Ausschlag.

Das ist allerdings merkwürdig! Da haben nun die Ärzte der Anstalt ein volles Jahr auf Tripper kuriert und haben den Eltern der erkrankten Kinder gesagt, die Krankheit sei richtiger Tripper. Da hat besonders der Stützenarzt Dr. Gohmann noch am 3. August dem ihm um Auskunft bittenden Vertreter unsres Blattes gesagt: „Ja wohl, es ist leider der Tripper — kein harmloser Ausschlag, wie manche andern Ärzte in solchen Fällen anzunehmen geneigt sind, weil sie nicht, wie ich, jedesmal eine mikroskopische Untersuchung vornehmen.“ Und nun kommt mit einem Male der Herr Strahmann dahergegangen und entdeckt auf den ersten Blick: „Es ist kein Tripper!“ In der That, sehr merkwürdig! Herr Dr. Gohmann wird sich doch wohl der Tragweite seiner Behauptungen bewußt gewesen sein. Unser Mitarbeiter hat sich ja in dem Krankenhaus nicht als müßiger Besucher eingeführt, den Neugier und Langeweile treiben, sich die Anstalt anzusehen und mit der Frau Oberin oder dem Herrn Arzt ein halbes Stündchen zu plaudern. Er hat sich gegenüber der Oberin wie dem Arzt sofort als Vertreter des „Vorwärts“ bezeichnet. Er hat die Oberin, noch bevor sie ihm schmerzhaft bewegt den Sacherhalt bestätigte und händeringend sagte: „Ja, es ist diese bössliche Krankheit, von der ich ja früher gar keine Ahnung gehabt hatte!“ nicht im geringsten in Zweifel darüber gelassen, daß eine Veröffentlichung beabsichtigt sei. Er hat sich schließlich von Herrn Dr. Gohmann, nachdem er hier noch genauere Auskunft erhalten hatte, mit der bestimmten Erklärung verabschiedet, daß der „Vorwärts“ die Angelegenheit der Öffentlichkeit unterbreiten werde, um auf diese Weise eine Aufklärung der von dem Arzt wie von der Oberin als „völlig rätselhaft“ bezeichneten Vorkommnisse herbeizuführen. Die Leitung der Anstalt wußte also ganz genau, was sie that, wenn sie uns rüchellos bestätigte, daß in der Anstalt zahlreiche Kinder am Tripper erkrankt waren. Und jetzt kommt Herr Strahmann und will alles bestreiten?!

Welche Brille mag wohl als Ersatz für das vermaledeite Mikroskop des Dr. Gohmann vom Stadtrat Strahmann benutzt worden sein, daß er die Entbedung machen konnte, es sei kein Tripper? Oder gehört am Ende diese Brille, durch die man die Dinge um so viel kleiner und ungeschälicher, um so viel harmloser und rosiger sieht, diesmal gar nicht Herrn Strahmann, sondern dem Ehefargt des Elisabeth-Kinderhospitals Sanitätsrat Börges, der erst kürzlich von seinem Sommerurlaub zurückgekehrt ist und dafür Herrn Dr. Gohmann, wie man sagt, auf Reisen hat gehen lassen. Wenn der Angländermann Dr. Gohmann die Rede Strahmanns liest, dann wird er sich wahrscheinlich vor die Stirn schlagen und sich ausschelten: „Was war ich doch für ein soloflater Dummkopf, daß ich auf diese Idee nicht gleich gekommen bin!“ Uebrigens wird Dr. Gohmann bestimmt keine „Dummheiten“ mehr machen. Das Elisabeth-Kinderhospital sucht nämlich für sofort — einen Stützenarzt.

Die bevorstehende Wiederwahl des Stadtrats Kauffmann zum Bürgermeister glebt namentlich der konservativen Presse Stoff zu Betrachtungen. Auf eine etwas mythische Ideenverbindung kommt die „Post“, indem sie den Protowander mit den Vorgängen in der Stadtverordneten-Versammlung in Beziehung bringt:

Der jetzige Augenblick ist besonders glänzend gewählt, um durch diesen Vorstoß ad oculos zu demonstrieren, was man von einer Verbindung der freimüthigen weiblicher und männlicher Linie und der Socialdemokraten, wie sie ja auch die Gegnerschaft des Politisch-Entwurfs und die Gefolgschaft der Bestrebungen des Handelsvertrags-Vereins bildet, in politischer Hinsicht zu erwarten hat, und wir können die Besorgnis verstehen, welche die Organe des Tiergartenviertels angefaßt der bevorstehenden Demonstration der Stadtverordneten-Versammlung gegen die landesherrliche Entscheidung in Sachen Kauffmann erregt.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ machen Herrn Kauffmann für an sich recht unschuldige Sünden verantwortlich, die erst in den letzten Tagen im fortschrittlichen Verein „Waldeck“ geschehen sein sollen:

Herr Kauffmann war und ist wohl noch im fortschrittlichen Verein „Waldeck“ thätig. Erst dieser Tage sind aber von diesem Verein in Sachen der Jollpolitik heftige Brandreden gehalten worden, wie sie sowohl eines Offiziers, der des Königs Rod trägt, wie eines Kandidaten für den Berliner Bürgermeisterposten unwürdig sind. Man möge sich die Berichte nur noch einmal nachlesen!

Anders die „Krenz-Zeitung“. Sie stellt die Nichtbestätigung als Strafe hin für die paar Umwandlungen von Selbstständigkeit, die sich hier und da neben dem üblichen Byzantinismus aus Licht gewagt haben:

Das Verhalten der Stadtverordneten zu der Frage der Ausschmückung des Begräbnisplatzes der Wärgesellen, die Abnahme von der üblichen Glückwunschartrede aus Anlaß des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin zeigen deutlich, wie es mit der monarchischen Gesinnung der Führer im Rathhause bestellt ist. Unter diesem Gesichtspunkte erhält man allerdings ein gewisses Verständnis für den gestern gemachten Versuch, für die Berliner Stadtverordneten-Versammlung die Befugnisse eines Parlaments in Anspruch zu nehmen.

In Furcht und Zittern wehlt die „National-Ztg.“:

Nach genug wird der Augenblick kommen, wo man nur die Wahl haben wird, einen nichts weniger als impotenten Rückschlag anzutreten unter dem Hohn der socialdemokratischen Bundesgenossen, der gestern bereits im Voraus angedeutet wurde, oder einen Konflikt herbeizuführen, dessen Dauer und nachteilige Wirkungen für die Stadt Berlin sich nicht würden absehen lassen. Wer von den Stadtverordneten es jetzt ablehnt, an diesem bedauerlichen Vorgange teilzunehmen, wird sehr bald die Unmöglichkeit haben, für eine unhaltbare Situation, wie sie schwerlich schon einmal durch die Vertretung einer großen Kommune so leichtem Hergens herbeigeführt worden, nicht mitverantwortlich zu sein.

Nicht übel macht es die „Vollst-Ztg.“, die in der Erkenntnis, daß der brillende Löwe sich bald als Tischer Schnod zu erkennen geben wird, das de- und wehmüthige Verhalten des Herrn Cassel mit dem — Kotau vergleicht:

Gewiß, das ist sehr tapfer, nur daß diese Tapferkeit der Stadtverordneten-Versammlung schon in sich gebrochen ist, ehe sie noch das Publikum zu namenlos begeisterter Bewunderung hinzureihen vermag. Denn nicht nur erscheint diese mammoth Tapferkeit als der Rest eines lokalen Entzuckens, weil so und so viele Stadtväter während des großen Aktes der Selbstverwaltungs-Vereidigung bei Mittern bleiben und unversehrt ihren Wollschürzen wuschen. Auch die Anhänger Kauffmanns selbst haben sich an dieser Kotau-Taktik mit herkulischer Kraft beteiligt, indem keiner von ihnen es für nötig hielt oder den Mut fand, feierlichen und energiegelassen Protest gegen die Kut zu erheben, in der Herr Cassel die Wiederwahl Kauffmanns empfahl.

So wird es bestenfalls auch kommen.

Der Antrag der socialdemokratischen Stadtverordneten-Fraktion, der die Sicherung des Wahlrechtes auch für solche Bürger bezwecken soll, die den Kredit eines städtischen Krankenhauses

In Anspruch nehmen müssen, wird namentlich mit der Begründung bemängelt werden, daß er der Gemeinde zu große Kosten auferlege. Wie wenig aber die Kostenfrage bei der Gewährung unentgeltlicher Krankenhauspflege unter den in dem Antrage vorgesehenen Einschränkungen in Betracht kommt, möge folgende Berechnung zeigen: Nach dem letzten Geschäftsbericht der Stadtkassen für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 sind an Krankenhauskosten für die in den 4 städtischen Krankenhäusern Verpflegten erstatet:

von den Krankenkassen . . . 788 817 22 M.
von Privatpersonen . . . 232 370 04 „

Rechnet man das hinzu, was an Kur- und Verpflegungskosten in hiesigen, nicht städtischen Heilanstalten an die Stadt Berlin gezahlt ist, so erhöht sich die Summe der von den Krankenkassen erstateten Kosten auf 932 471 43, von den Privatpersonen erstateten Kosten auf 417 570 55 M. Von dieser Summe von 1 350 041 98 M. wären die Beträge in Abzug zu bringen, die von solchen erstatet sind, deren Unterhaltungswohnsitz nicht Berlin war. Eine Angabe, wie hoch diese Beträge sind, fehlt; sie ist aber schwerlich mit 117 570 M. zu hoch geschätzt. Die danach übrig bleibende Summe von 300 000 M. ist an sich im Verhältnis zu dem Etat der Stadt Berlin und zu den Leistungen, auch die Steuerkraft vieler erhaltenden unentgeltlichen Krankenhauspflege sehr gering. Aber sie ist rechnerisch noch zu hoch gegriffen, weil in das Berichtsjahr 1900/1901 noch viele Erstattungsfälle hineinfallen, die ihren Entstehungsgrund aus der Zeit vor 1900 herleiten. Mit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist aber die Erstattungspflicht erheblich beschränkt worden. Zunächst ist die Alimentationsverpflichtung der Geschwister, wie sie das Landrecht kennt, der Schwiegereltern gegenüber den Schwiegerkindern, die das rheimische und heffische Recht kannte, der Stiefeltern gegenüber den Stiefkindern, die für Schlewig-Holsteinische Landesländer galt, fortgefallen. Ferner ist die rechtliche Unterhaltungsspflicht der Kinder erheblich beschränkt. Endlich aber ist es mindestens recht zweifelhaft, ob eine Erstattungsverpflichtung seit dem 1. Januar 1900 überhaupt noch besteht. Nach allem dem wäre der finanzielle Effekt unseres Antrages so gering, daß man selbst von sozialpolitischen Bestrebungen fernstehender Kommunen die Einführung unentgeltlicher Krankenhauspflege mindestens in dem beantragten beschränkten Umfange erwarten sollte.

Heber das Gesundbeten, die neueste, auch von uns bereits erwähnte Erregungssache unserer vornehmsten Kreise, wird einem auswärtigen Blatte von einem bekannten, in einem Berliner Vororte wohnhaften Parlamentarier geschrieben: Aus der Sphäre der Potsdamer und Berliner Geburtsaristokratie haben die höheren Beamten- und Offiziersfamilien den Aberglauben des Gesundbetens übernommen und auf die Kreise der Finanzaristokratie übertragen, so daß jetzt alles Gesundbeten zum guten Ton gehört in allen Schichten der Berliner Gesellschaft. Wer es nicht selber sieht und hört, der kann sich kaum einen Begriff davon machen, wieweil Unfug heute in derselben Reichshauptstadt, die sich ihrer Aufklärung und Gesittung rühmt, mit dem Gesundbeten getrieben wird; nicht nur in den exklusiven Kontinenten der Dellscher, Tischlerer usw., nein, auch in weiten Kreisen. Kranke, welche an schweren Leiden dahin liegen, verschmähen die Hilfe des Arztes und vertrauen der angeblich christlichen Wissenschaft, welche erklärt, daß jede Krankheit des Leibes durch eine Krankheit der Seele bedingt und demzufolge durch Beten zu heilen sei. Zum Zweck des Gesundbetens haben sich die Vertreter dieser Heilweise besondere Gebete geschaffen, welche sie auf Bestellung gegen bestimmten Stundenlohn abliefern. Als besonders wirkungsvoll werden die Gebete einer Frau Dr. S. . . in Berlin W. empfohlen, die ihre Gebetshilfe für 2 M. pro Stunde den Kranken angedeihen läßt. Das Schlußwort bei der Sache ist, daß auf diesen Zauber auch viele Kranke hineinfallen, welche noch völlig geheilt werden könnten, wenn sie bei Zeiten die Hilfe eines Arztes in Anspruch nähmen. Als Bürge für den Erfolg des Gesundbetens wird vielfach der Name des Grafen d'Haussonville genannt. Das Vertrauen in die Wunderkraft des Heilbetens ist so felsenfest, daß z. B. Krebskranke, deren Kopfkopf anschwillt, die äußerste Atemnot ertragen, ehe sie ärztliche Hilfeleistung in Anspruch nehmen.

Es wäre hart zu rügen, wenn durch den hier gekennzeichneten Aberglauben etwa eine arme Frau ohne Wissen und Bildung nicht allein körperlich sondern auch geistig Schaden litten. Ganz belanglos ist es aber, wenn durch solchen Aberglauben sich Leute freiwillig zu Grunde richten, die vermöge ihrer Schulbildung wissen sollten, wie Sinn von Unfug zu unterscheiden ist. Wenn ein solcher Mann im Krankheitsfall statt den Arzt zu konsultieren, sich aufs Gesundbeten legt oder zu diesem Zwecke gar einer schlaunen Schwindlerin zwei Mark die Stunde zahlt, so ist sein Tod ebenso wenig zu beklagen als der eines Menschen, der das Bech hat, bei einer Duellepistole über den Hofen geschossen zu werden.

Verbrecht mir ja die Flasche nicht! Mein König trank daraus. Zur selben Zeit, wo im hohen Norden die civile Bevölkerung des Gesundbrunnens ein Fest feiert, weil dort vor zweihundert Jahren ein König seinen Durst aus einer Quelle gelöscht, sieht man im kleinen SW., in der Wilhelmstraße unweit der Leipziger, bei einem Antiquitätenhändler unter allerhand sonstigen Wertminderlichkeiten, die dort zum Verkauf ausstehen, auch ein aus militärischen Kreisen stammendes Champagnerglas mit eingedryter Inschrift, über dessen Wesen und Wert das folgende dabei liegende Schriftstück Auskunft giebt:

Officier Casino des
8. Garde Manen Regiments
(Stempel.)

Es wird hiermit der Wahrheit gemäß bescheinigt, daß aus beifolgendem Glase (Reichglas mit der Inschrift: Aus diesem Glase trank am 7. März 1900 Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. auf das Wohl des III. Garde Manen Regiments) Seine Majestät der deutsche Kaiser am 7. 3. 1900 getrunken hat.

Potsdam, den 10. März 1900.
(Name, anscheinend:) A. Gehrig
Rechnungsführer des Officier Casino
des 8. Garde Manen Regiments.

Wie mag wohl das für lokale Gemüter so hochwichtige Glas in die Hände des jüdischen Antiquitätenhändlers gekommen sein, und das noch dazu so kurze Zeit, nachdem mit ihm jenes wiederum für lokale Gemüter so überaus bemerkenswerte Ereignis passiert ist! — Sonderbar, höchst sonderbar!

Vom Hypothekenschwindel. Vom Minister der Landwirtschaft ist an den Oberpräsidenten ein Schreiben gerichtet, das sich mit der schon mitgeteilten Neuordnung des Landwesens beschäftigt. Es heißt darin: „Die Mißstände, die sich in jüngster Zeit in dem Geschäftsbetriebe einzelner Hypothekendarlehen gezeigt haben, legen von neuem die Erwägung nahe, ob es sich empfehlen möchte, dem schon vor Jahren hervorgetretenen Wunsch nach Vereinfachung der gerichtlichen Regeln und Ueberweisung der Landbesitznahmen an Schlichtungsstellen, die den städtischen Verwaltungsorganen anzugliedern wären, durch eine Neuordnung des Landwesens für den städtischen Grundbesitz in geeigneter Weise zu entsprechen. Der Oberpräsident ist aufgefordert, sich nach Anhörung des Berliner Magistrats und unter Berücksichtigung seiner Erklärung gütlich zu äußern. Der Magistrat hat infolge der an ihn vom Oberpräsidenten ergangenen Aufforderung zur Ausherrung beschloffen, die Angelegenheit einer Kommission aus seiner Mitte zur Vorberatung zu überweisen.“

Wirkungsvoll. Der Magistrat hat beschlossen, bei der Stadtvorordneten-Versammlung die Bewilligung von 100 000 Mark zu der schon erwähnten Prof. Wirkungsstellung (Wirkungshaus) zu beantragen aus Anlaß des 80. Geburtstags des Gelehrten.

Winterfreuden. Eine abermalige Verteilung der Brennmaterialien ist während der letzten, an den kommenden Winter mahnenden Tage eingetreten. Bis jetzt sind es allerdings nur die kleinen Händler, welche einen Aufschlag fordern; bei diesen aber bedt der größte Teil der Bevölkerung seinen Bedarf an

Holz, Fehlohlen und Coals. Die Höfe der Gasanstalten, in denen sonst im Herbst wahre Coalsberge zu sehen waren und die auch noch vor einigen Wochen stattliche Lager zeigten, sind bis auf geringe Bestände geräumt. Die Händler haben, durch die Erfahrungen der letzten Jahre lung gemacht, diesmal bei Zeiten ihre Einkäufe besorgt, während das Publikum, namentlich die weniger Bemittelten, die sich ihren Sod Coals selbst von der Gasanstalt holen, nun gezwungen sind, daß sie dort bald auch höhere Preise als bisher zu zahlen haben. Infolge der Kohlennot haben sich zahlreiche Berliner Kleingewerbetreibende veranlaßt gesehen, wieder zum Torf ihre Zuflucht zu nehmen. Leider waren die Erfahrungen, die man im Vorjahre mit dem in der Umgegend Berlins lagernden Torfe machte, keine erfreulichen. Dieser graue, grüne oder gelbe Torf verstaubt leicht und hat sehr wenig Heizkraft. Die Interessenten sehen sich daher genötigt, Kohlschluffe mit Torfbauern in der Provinz zu machen, die guten schwarzen Torf liefern. Aber auch die Torfpreise sind gegen das Vorjahr gestiegen. Zum Transport des Torfes nach Berlin werden bei dem günstigen Wasserstande jetzt meist Rähne verwendet.

Unfälle bei der Gesundbrunnen-Feier. Die freiwillige Sanitätskolonne, die anlässlich der Zweihundertjahrfeier des Gesundbrunnens während des Festzuges und später in Tätigkeit trat, war ebenso, wie die Unfallstation in der Bodstraße außerordentlich in Anspruch genommen, da zahlreiche, zum Teil schwere Unfälle in dem Gedränge vorkamen. In der Christianiastraße wurde ein auf dem Bürgersteig stehender Arbeiter von einem vorbeigefahrenen Pferde geschlagen; der Schwerverletzte mußte nach einem Krankenhaus gebracht werden. Der in der Freiwaldstraße wohnende Privatier Kabos geriet in der Bodstraße derartig ins Gedränge, daß er bewußlos zusammenbrach. Von der Unfallstation wurde er mittels eines Krankenwagens nach seiner Wohnung geschafft. Ebenfalls mittels Transportwagens nach der elterlichen Wohnung befördert wurde ein 13-jähriger Knabe Schubert, der in der Egerstraße auf einen Baum geklettert war, von diesem herabstürzte und sich hierbei einen Beinbruch zuzog. Nachmittags gegen 5 Uhr fiel in der Bodstraße nahe der Steintorstraße der 42-jährige Tischler D. zu Boden, erlitt hierbei eine erhebliche Verletzung am Hinterkopfe und mußte ebenfalls von der Unfallstation nach einem Krankenhaus gebracht werden. Abgesehen von sechs leichten Fällen, die auf der Station zur Behandlung kamen, mußten auch drei Männer verbanden werden, die in einer Destillation an der Christianiastraße „im Kampfe um einen guten Platz“ durch Schläge mit Stuhlbeinen verletzt worden waren.

Ein Betrugschwindler, den die Polizei schon seit dem Jahre 1897 suchte, wurde gestern nachmittag, als er Unter den Linden spazieren ging, um neue Opfer zu suchen, von einer Betrogenen wiedererkannt und auf ihre Veranlassung festgenommen. Es ist ein Mann, der seine Schwindeleien auf eine eigene Art betrieb. Er besuchte große Landhäuser, die zum Verkauf ausgeschrieben waren, stellte sich als Käufer vor, bestaunte alles auf das gründlichste und bereitete den Kaufvertrag so weit vor, daß jeden Augenblick der Abschluß und die Auszahlung erfolgen konnten. Als Gutsbesitzer ging er dann auf die Brautleute aus und fand Mädchen und Witwen genug bereit, ihm ihre Hand zu reichen. Wenn man gemeinsam das Gut, das schon beinahe gekauft war, besichtigte, so fand die Verlobung statt. Dann ging das junge Paar zum Möbelhändler, um sich eine schöne Einrichtung auszusuchen. War die Wahl getroffen, so ließ der Bräutigam einige Tage vergehen, bis er sich von seiner Braut das Geld geben ließ, um die Sachen zu bezahlen. Dann ging er zum Möbelhändler, nahm sich dort ein Rechnungsformular, auf dem er alles hübsch verzeichnete, bezahlte aber nicht, sondern wußte den Händler durch diese oder jene Ausrede noch hinzubalken, während er der Braut unter Vorzeigung der Rechnung erzählte, daß sich die Einrichtung schon auf dem Wege nach dem Gut befinde. Dann ließ sich der Schwindler noch einen Vorwand für den Vertragsstempel und die Auslassungsgebühr geben, um hiermit mit wohlgekauften Dingen zu verschwinden. Die Gutsbesitzer warteten unterdessen vergeblich auf den Käufer oder das ausbedungene Geld. So kamen schließlich von zwei Seiten der Kriminalpolizei Anzeigen gegen den Schwindler zu. Als er nun gestern nachmittag Unter den Linden flanierte, um neue Bekanntschaften zu machen, hatte er das Unglück, daß ihm eine der betrogenen Frauen begegnete. Diese übergab ihn sofort der Polizei. Lenquien half ihm nun nicht. Denn alle Anzeigen gaben übereinstimmend als besonderes Kennzeichen durch Frost angefrorene Ohren an, und dieses Zeichen war in ganz ausgeprägter Deutlichkeit vorhanden. Der festgenommene legte denn auch ein Geständnis ab und wurde in Untersuchungshaft gesetzt.

Im Krankenhaus gestorben ist der 82 Jahre alte Eisenbahnbeamte Albert Döring aus der Kranachstr. 57 zu Friedenau, der am Mittwochsabend auf dem Wannsee-Bahnhof in Friedenau den Thürdrücker eines Wagenabteils umlegen wollte, nachdem sich der Zug in Bewegung gesetzt hatte, und dabei ungerissen und schwer verletzt wurde. Der Verunglückte hinterließ seine Frau mit vier Kindern. Wenn die Fahrgäste beim Aus- und Einsteigen sich der geringen Höhe unterziehen wollten, die Thür ordentlich zu schließen, so wären die so beklagenswerten Unglücksfälle ganz ausgeschlossen. So aber sind ihnen schon wiederholt Eisenbahnbeamte zum Opfer gefallen, entweder getötet oder dauernd zu Krüppeln gefahren worden. Im übrigen wäre es angeht, der recht häufigen Unglücksfälle dieser Art einmal Zeit, daß die Beamten sich darüber äußerten, ob es möglich ist, mit dem vorhandenen Personal den Dienst auf den Bahnhöfen ohne Lebensgefährdung zu versehen.

Wie gebaut wird. Wie wir in Nr. 205 mitteilten, stürzte am Montag der Maurer August Hiller auf dem Grundstück Königgräberstr. 19 von dem bis zur vierten Etage aufgerichteten Neubau in die Tiefe. Von der Organisation der Maurer wird uns zu diesem Fall folgendes geschrieben: Die Hofstraße am Von wird aus Verbrennsteinen ausgeführt. Der Maurer Hiller arbeitete nun an einem kleinen Fenstersteller in der vierten Etage, welcher bis zur Höhe von etwa einem Meter über die Fensterbrüstung gediehen war. Da nun zur Zeit die notwendigen Formsteine zum Aufsteigen fehlten, so wurden dieselben ausgepart und die darauf folgenden Schichten wieder abgelegt. Die Auspartung war 17 Centimeter tief, die Maurerstärke aber nur 38 Centimeter, und so rißte der Feiler auf einer nur 21 Centimeter starken Grundlage. In unserem Gewerbe ist es sonst üblich, daß bei solchen Auspartungen die oberen Schichten durch provisorisch eingesezte ordinäre Schichten abgesteift werden, um sowohl die Sicherheit des Mauerwerks zu erhöhen, als auch um Unglücksfälle zu verhindern. Diese selbstverständliche und einfache technische Regel ist auf diesem Bau gänzlich außer acht gelassen. Da die Auspartung an der ganzen Front vorgenommen wurde, so ist es geradezu wunderbar, daß nicht schon früher ein Unglück geschehen ist. Die geringste Erschütterung des Pfeilers, der geringste Stoß hätte genügt, um mit dem Feiler in die Tiefe zu stürzen. So erging es nun unserem verunglückten Kollegen. Wie verlanet, stolperte er auf der Ausrüstung, stürzte sich dabei auf den auf schwachen Füßen stehenden Feiler, und Mann und Feiler stürzten nach außen. Hiller scheint nun wohl während des Sturzes noch dem benachbarten Feiler gegriffen zu haben, um daran einen Halt zu haben, denn der Feiler stürzte dem Unglücklichen nach, ihm noch den letzten Rest gebend. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen, deckt man ihn zu. Am vorgestrigen Tage ließ die Bauverwaltung sämtliche Auspartungen durch Maurersteine ausfüllen, wodurch die noch stehenden Feiler einigermassen Halt bekamen. Aber noch eine andere und ebenso folgenschwere Auserauslassung der einfachsten Schutzmaßregeln ist darin zu erblicken, daß an der Unglücksstelle kein Schutzdach vorhanden ist, trotzdem ein solches so gar von den Unfallverhütungs-Vorschriften der Berufsgenossenschaft vorgeschrieben ist. In der vierten Etage arbeiten die Maurer und unter ihnen, dicht an der Front laden die Steinträger ihre Steine, ohne auch nur den geringsten Schutz gegen herabfallendes Material zu haben. Auch bezüglich des Unfalles hätte ein Schutzgerüst dem fallenden Körper den größten Druck abgenommen, so

daß er nicht auf die hochgestapelten Steine aufgeschlagen wäre. Wohl haben wir Baupolizei-Vorschriften und auch Erlasse der Berufsgenossenschaften. Wenn auch diese noch so unbedeutend sind, so werden sie doch noch nicht mal gehalten. Der Arbeiter ist mit Leib und Leben dem gewinnlühnigen Unternehmertum auf Gnade und Ungnade unterworfen. Es wird nicht früher besser werden, bis durchgreifende Bauarbeiter-Schutzgesetze mit strenger Kontrolle geschaffen werden. Nur dadurch erhält der Arbeiter, dessen Leben und Gesundheit stets auf dem Spiel steht, endlich einen durchgreifenden Schutz.

Die Ruhr unter den Truppen scheint noch immer weiter um sich zu greifen. In Potsdam mußten z. B. gestern 8 Compagnien des 24. Infanterie-Regiments Rotquartiere beziehen, weil man bei der Aufnahme in die Kasernen die Ansteckung befürchtete. Die Hausbesitzer kamen dadurch vielfach in peinliche Verlegenheit, da sie sich auf eine derartige Masseneinquartierung nicht vorbereitet hatten. Wie überraschend die Einquartierung kam, geht daraus hervor, daß die Anfründigung nur ca. 1 Stunde vor Eintreffen der Mannschaften den Hausbesitzern zuging. Inzwischen lagerte das Regiment auf dem kleinen Exercierplatz vor der Stadt und von dort wurden die Mannschaften in die Quartiere überführt. Vorläufig sind die Mannschaften für 2 Tage mit Verpflegung untergebracht.

Der Selbstmord des Schaaßhausener Bankvereins, Dr. Richard Leisi, dessen Selbstmordversuch wir meldeten, ist gestern abend an den Folgen seiner schweren Verletzung in der Klinik gestorben, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Unfall auf einem Schulhof. Durch eine umfällige Holzwand wurde der 10-jährige Sohn des Kaufmanns Parzen aus der Alexandrinenstr. 22 schwer verletzt. Dieses Grundstück stieß früher mit seiner Rückwand an den Hof der 112/120. Gemeindefeldscheule in der Borsdorferstr. 31. Bei einem vor einigen Jahren erfolgten Umbau fiel die Rückwand weg, an deren Stelle aber eine 2 1/2 Meter hohe Holzwand trat, die durch in die Erde gerammte Pfosten sowie durch Verankerung an ihren beiden Endpunkten gehalten wurde. Im Laufe der Jahre waren nun jene Pfosten angefault, so daß sie der 8 Meter langen Holzwand nicht mehr den genügenden Halt boten. Als nun die Freiweilertelnde der Schulklasse um 11 1/2 Uhr beendet war und der größte Teil der Kinder bereits den Schulhof verlassen hatte, ging der kleine Parzen an der Holzwand vorbei, als dieselbe nach dem Schulhof hin umschlug und das Kind unter sich begrub. Mehrere Mitschüler, die kurz hinter dem kleinen Parzen gingen, kamen glücklicherweise mit dem bloßen Schrecken davon, da die Wand kurz vor ihnen umstürzte. Auf das Aufen der Kinder eilten Lehrer sowie Arbeiter von dem benachbarten Grundstück herbei und zogen den Verunglückten hervor. Man brachte ihn nach seiner Wohnung, wo herbeigerufene Ärzte außer schweren inneren Kopfverletzungen einen Schlüsselbeinbruch und mehrere große Wunden auf dem Rücken feststellten. Der Zustand des Verletzten ist so ernst, daß von einer Ueberführung nach dem Krankenhaus abgesehen werden mußte.

Abermals ein Opfer der göttlichen Vorsehung. An Verbrühen ist wieder ein kleines Kind zu Grunde gegangen. Die Maurerfrau Giedel aus der Schwedterstr. 49 mußte, als sie fertige Mäntel abliefern, ihre vier Kinder im Alter von 8 Monaten bis zu 6 Jahren ohne Aufsicht in der Wohnung zurücklassen. Sie war kaum zwei Minuten weg, als ein fürchterliches Geschrei die Hausgenossen nach der Wohnung rief. Der älteste Knabe hatte einen Topf mit heißer Milch vom Küchentisch genommen und wollte davon etwas in einen kleineren Topf umgießen. Dabei fiel ihm der Topf aus der Hand, so daß sich der ganze Inhalt über das kleinste Kind, einen Knaben von acht Monaten, der in der Nähe des Tisches im Bogen lag, ergoß. Die Arbeiterfrau Bögel, die zuerst hinzukam, nahm das am ganzen Rücken, an den Armen und Beinen schwer verbrühte Kind und sorgte für ärztliche Hilfe. Das Kind erlag im Lazarus-Krankenhaus seinen Wunden.

In die Schußfang-Vorrichtung eines Motorwagens geraten ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr in der Brunnenstraße in der Nähe des alten Pferdebahnhofs der 27-jährige Kellner H., als er dicht vor dem Wagen das Geleise überschreiten wollte. Durch das Fahren wurde der Kellner zwar vor dem Ueberfahrenwerden geschützt, doch erlitt er eine Quetschung im Gesichte. — Gestern nachmittag um 4 Uhr fiel eine etwa 80 Jahre alte Frau an dem Hause Brunnenstraße 29 unmittelbar vor einen Wagen der Linie Gesundbrunnen-Kreuzberg, den der Fahrer auf der abschüssigen Bahn nicht mehr zum Stehen bringen konnte. Die Frau sah sich plötzlich in furchtbarer Stellung auf dem Fänger der Schußvorrichtung. Drei Häuser weit wurde sie so gefahren, bis der Wagen zum Stehen kam. Die Frau war einer Ohnmacht nahe, aber ganz unverletzt geblieben. Sie erholte sich bald wieder und konnte nach Hause gehen.

Kein Selbstmord? Zu der Meldung von einem Selbstmord des Kaufmanns Besser, des Leiters der deutschen Cognacgesellschaft, berichtet ein Sohn des Verstorbenen, er habe eine ärztliche Bescheinigung, daß sein Vater am Sonntag am Herzschlag gestorben sei. Die Mitteilung dagegen, daß sich die Gesellschaft in Zahlungsschwierigkeiten befinde, sei richtig. Das Konturverfahren sei beantragt, das Gericht habe aber darüber noch nicht entschieden. So lange nicht die Aktiva und Passiva genau festgestellt seien, lasse sich nicht sagen, ob nicht ein Vergleich zu Stande komme. Besser, ein Vornamen Gottlieb Robert, stammte aus Dessau und war 68 Jahre alt. Fünf Jahre lang betrieb er in Götting ein großes eigenes Cognacgeschäft, seit 13 Jahren war er Leiter der genannten Gesellschaft.

Eine Hundausstellung wird heute morgen 9 Uhr im Sportplatz Friedenau eröffnet und dauert bis Sonntagabend.

Die sprechende, singende und musizierende Vogenlampe, die in letzter Zeit so viel genaute Erwähnung Dr. Simons, welche in ihrer weiteren Entwicklung vielleicht einmal der Ausgangspunkt zu einer Telephonie ohne Draht sein kann, wurde am Mittwochabend auf der Treptow-Sternwarte von Professor Amberg vorgeführt. Wenn der elektrische Flammbogen mit einem Mikrophon verbunden ist, so giebt er alle Töne, die gegen die Platte des Mikrophons erschallen, sei es Sprache, Gesang oder Musik, in größter Klarheit und Reinheit wieder, so daß er sehr wohl die Stelle eines Telephons vertreten könnte. Allerdings wird er in der praktischen Anwendung mit diesem kaum in Konkurrenz treten.

Dagegen eignet sich der lösende Flammbogen zu einer Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen. Verbindet man ihn nämlich mit einer Drahtrolle, die zugleich mit einem sehr großen Kondensator (durch Paraffin getrennte Staniolplatten) verbunden sind, so erfolgen, sobald man einen elektrischen Strom durch die Drahtrolle schickt, zwischen den Kondensatorplatten außerordentlich rasch hin und hergehende Entladungen, die auch auf den Flammbogen einwirken und ihn zum Zucken bringen. Der so erzeugte Ton ist durchaus rein, d. h. er ist nicht von Obertönen begleitet und hat daher keine Klangfarbe. Je nach der Länge und Zahl der Windungen, welche die Drahtrolle hat, ist die Zahl der elektrischen Oscillationen zwischen den Kondensatorplatten verschieden, und damit giebt auch der Bogen bei verschiedenen Rollen verschiedene Töne von sich. Man kann denselben Flammbogen mit mehreren Rollen verbinden, durch die man in beliebiger Weise Ströme senden kann; dann spricht der Bogen auf jede Rolle an, durch die ein Strom geht, und man kann, wenn die Rollen gut abgeglichen sind, von dem Bogen die schönsten Melodien erhalten; man muß nur in geeigneter Weise die passenden Rollen einschalten, was durch den Druck der Finger auf einer Klaviatur leicht geschehen kann. Aus der Verschiebung der Töne, welche der Bogen ausstrahlt, sind nun Rückschlüsse auf die elektrischen Eigenschaften der Leitung möglich; messende Versuche in dieser Richtung werden gegenwärtig sehr eifrig angestellt.

Nach der Vorführung gab Herr Direktor Archenhold noch einige Nachrichten über den neuen Stern im Sternbilde des Perseus, der am 21. Februar plötzlich aufgesammt war,

kaufen bestehenden Differenzen keinerlei Geschäftsverbindungen mit irgend einer in Betracht kommenden gewerblichen Firma mehr haben. Lange vor Beginn der dortigen Differenzen haben wir, wie andere Konsumvereine, von Hanowater Tabak gekauft; beim Eintritt der Differenzen haben wir sofort die Geschäftsverbindung gelöst und laut Ausweis unserer Faktura beziehen wir seitdem von Baum u. Jensch-Gehwege diese Ware. Wir haben ferner sofort veranlaßt, die im Centrallager vorhandene Ware zurückzustellen, dort steht sie heute noch. Außerdem haben wir unsere Lagerhalter angewiesen, keine derartige Ware zu verkaufen.

Durch ein Versehen einiger unserer Angestellten scheint eine oder die andere Rolle von dem alten Bestande ausgegeben zu sein, wir bedauern dieses, die Verwaltung jedoch ist dafür nicht verantwortlich zu machen.

Sobald erfahren wir, daß in der gestrigen Versammlung der Berliner Gewerkschaftskommission uns ein gleicher Vorwurf gemacht wurde; bezugnehmend auf vorstehend Angeführtes weisen wir auch diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück.

Berlin, den 6. September 1901.

Konsumverein Berlin-Nikdorf.

E. G. m. b. H.

J. A.: Otto Schulz.

In der Versammlung des Arbeitervertreter-Vereins, die am 5. September im Gewerkschaftshaus stattfand, referierte Gewerbe-Inspektor Dr. Rasch über Gewerbe-Inspektion. Er bemerkte einleitend, er sei sehr gern der Aufforderung zum Vortrag nachgekommen, da es eine Freude für die Gewerbe-Aufsichtsbeamten sei, mit Arbeiterkreisen in nähere Berührung zu kommen. Die große Bedeutung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung betonte, gab Redner eine Uebersicht über die Befugnisse der Fabrikinspektoren, wie sie sich aus dem Gesetz, den Ausführungsbestimmungen und der Dienstausweisung ergeben.

Herr Dr. Rasch schilderte ferner anschaulich die Tätigkeit eines Gewerbe-Inspektors aus den verschiedensten Anlässen. Unter anderem führte er aus: Manche Inspektionen würden durch die Klagen der Nachbarn über Belästigung durch Rauch, Lärm oder Lärm veranlaßt. Man könne man sagen, eine solche Untersuchung gehöre eigentlich nicht zum Dienst des Gewerbe-Inspektors. Sie ihm abzunehmen, wäre indessen doch falsch. Andre Beamte könnten leicht in seine Befugnisse eingreifen, zum Beispiel einfach die Ventilation einer Fabrik, die den Staub hinauswirft, beseitigen lassen, wenn die Nachbarn belästigt werden. Der Gewerbe-Inspektor fände dagegen einen andern Ausweg. — Ein anderer Anlaß seien Beschwerden der Arbeiter.

Diese lesen häufig anonym ein. Das sei begreiflich, weil die Arbeiter Nachteile befürchten. Natürlich unterjense der Beamte die ständige Angelegenheit genau so, als wenn ihm der Name des Beschwerdeführers bekannt wäre. Praktischer wäre es aber doch, wenn die Beschwerdeführer selber kämen und ihren Namen und ihre Adresse angäben. Die Beamten würden es durchaus vermeiden, sie irgendwie bloßzustellen. Es sei deshalb praktischer, weil sich häufig Rücksprachen mit den Beschwerdeführern notwendig machten. Ein solcher direkter Verkehr wäre geeignet, Arbeiter und Inspektoren einander näher zu bringen. — Vor der Bestätigung eines Betriebes werde der Inspektor, abgesehen von besonderen Fällen, gewöhnlich erst ins Comptoir gehen, um sich vom Chef oder von einem verantwortungsvollen Vertreter desselben begleiten zu lassen. Die Aussicht auf eine baldige und zweckmäßige Abstellung von Mängeln sei in diesem Fall wegen der sofortigen direkten Besprechung mit den maßgebenden Personen eine größere als sonst. — Bei dem Eintreten für hygienische Einrichtungen sei es für den Gewerbe-Inspektor wichtig, einen moralischen Einfluß auf die Unternehmer auszuüben. Nur wenn er sie gleichsam zu sozial-politischem Mitwirken heranziehe, werde er einen vollen Erfolg haben. So suche er denn auch das Gewünschte zunächst durch eine Vereinbarung mit dem Unternehmer zu erzielen. Sei man gezwungen, eine polizeiliche Verfügung zu veranlassen, dann komme es sehr leicht vor, daß nur das aller-nöthigste geschehe oder der Wortlaut der Verfügung so besetzt werde, daß eine wesentliche Besserung nicht eintrete.

Bei Besprechung des Einflusses, den die Gewerbe-Inspektoren auf die Beschaffung von Schutzvorrichtungen zur Verhütung von Unfällen haben, erklärte Redner es im Interesse der Arbeiter für notwendig, daß die begünstigten Befugnisse der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht beschränkt würden zu Gunsten der Berufsgenossenschaften. Die staatlichen Aufsichtsbeamten hingen nur von der vorgesehnen Dienstbehörde, nicht von Interessententeilen ab. — An der Diskussion beteiligten sich Kröhn, R. Ahrens, Zander, Hildebrandt, Albrecht und Siemansowich. Es wurden die bekannten Klagen über die Mangelhaftigkeit unserer Gewerbe-Inspektion erhoben, zugleich aber betont, daß es bei der vorherrschenden Ueberbürdung der Beamten diesen unmöglich sei, alle berechtigten Wünsche zu erfüllen. Alle Redner sprachen sich für eine erhebliche Vermehrung der Beamten und dafür aus, daß ihnen Arbeiter zur Seite gestellt würden. Der Referent beantwortete verschiedene in der Debatte aufgeworfene Fragen. So erklärte er, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten gern an recht viel Unfallterminen teilnehmen möchten, dies ihnen aber leider bei den Lasten ihrer Beschäftigung unmöglich sei. Sie müßten sich deshalb auf besondere Fälle beschränken.

Der Centralverband der Töpfer hielt am Mittwoch eine Generalversammlung ab, um den von der Kommission angearbeiteten neuen Lohnarif zu beraten. Im allgemeinen herrschte unter den Anwesenden Einmütigkeit in der Auffassung, daß eine gründliche Aufbesserung der Löhne, entsprechend den gesteigerten Anforderungen für die Lebenshaltung, unbedingt notwendig sei. Der bisherige Tarif gilt bis zum 1. Januar 1902, falls der neue nicht zur Vereinbarung gelangt. Am 27. September d. J. muß für den 1. Oktober der alte Tarif gekündigt werden. Innerhalb dieser drei Tage haben sich die Arbeitgeber zu erklären, ob sie geneigt sind, mit den Arbeitnehmern bzw. deren Vertretern über die Vereinbarung des neuen Tarifs zu verhandeln.

In ablehnenden Falle würden sämtliche Berliner Töpfer sich alsbald auf einen Lohnkampf mit den Unternehmern vorbereiten. Unter diesen Voraussetzungen gelangte der neue Tarif, der etwa 100 Positionen der einzelnen Arbeiten umfaßt, einstimmig zur Annahme.

Die allgemeinen Bestimmungen des Tarifs lauten: Die Arbeitszeit währt 8 Stunden. An jedem Sonnabend ist eine Stunde früher Feierabend und müssen die Lohnzahlungen um 5 Uhr beendet sein. Ueberstunden sind zu vermeiden, in dringenden Fällen mit 50 Proz. Zuschlag zu vergüten. Falls Lohnzahlungen nicht auf der Arbeitsstätte erfolgen, ist 1 Stunde Lohn und Fahrgehalt zu vergüten. Bei auswärtigen Arbeiten wird Auslösung pro Tag 3 M. und Fahrgehalt III. Wagenklasse, sowie Entschädigung der Fahrzeit gezahlt. Die Kündigungsklausel zwischen Meister und Gesellen ist beiderseitig angegeschlossen und kann demnach nach Fertigstellung jedes Stückes die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgen. Das Arbeitsmaterial ist dem Seher an seine Arbeitsstelle zu liefern. Warten auf Material ist in Lohn zu vergüten. Das Arbeitsverhältnis beginnt, nachdem dem Arbeitnehmer Nach und Karte durch den Arbeitgeber abgenommen ist. Vom 15. Oktober bis 1. April wird nur bei verlasteten Fenstern gearbeitet. Die Arbeitszeit bei offenem Coaksfeuer ist nicht strafflos. Bei Tarifstreitigkeiten entscheidet die vereinigte Meister- und Gesellen-Kommission. Sonderabmachungen zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind unzulässig. Dieser Vertrag gilt bis zum 1. Oktober 1902 und muß 3 Monate vor Ablauf der Frist gekündigt werden. Geschieht dies von keiner Seite, so ist der Vertrag als auf ein Jahr verlängert zu betrachten.

Herrn John und Dunfel als Kommissionsmitglieder ernannten alle Töpfer, für diesen Tarif, der erst seit 1886 einen wesentlichen Fortschritt bedeuete, auf allen Bauten und Arbeitsstätten regte zu agitieren, und gleichzeitig zur Einmütigkeit für eine zu erwartende Lohnbewegung aufzufordern. Voraussichtlich werden die Arbeitgeber es nicht auf einen Lohnkampf ankommen lassen.

Zu dem am 15. September in Berlin stattfindenden Gantage wurden auf Beschluß der Versammlung drei Delegierte und zwar: Herr John, Kronfeld und Sorg gewählt; als Beisitzer zur Ortsverwaltung Hugo John. Nach längerer lebhafter Erörterung wurde fast einstimmig beschlossen, das Bureau in das Gewerkschaftshaus zu verlegen. Den anscheinenden Glasarbeitern wurden 200 M., den Tabakarbeitern 100 M. gewährt. Einige Mitglieder wurden aus dem Verband ausgeschlossen. Die arbeitssuchenden Töpfer wurden aufgefordert, jederzeit nur den Arbeitsnachweis der Organisation zu benutzen.

Die Stroh- und Gellolodarbeiter hielten am 2. d. M. eine Branchenversammlung ab. Zunächst wurde die Verdrängung besprochen, welche die Firma Goldmann mit Bezug auf den Bericht über die vorige Versammlung dem „Vorwärts“ zugesandt hat. Es wurde bemerkt, und von den Arbeitern der Firma Goldmann bestätigt, daß sie die Unterschreift zu der fraglichen Verdrängung erst gegeben hätten, nachdem die in der Versammlung besprochenen Mängel beseitigt worden wären. — Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit den Verträgen, welche die Firma Goldmann den dort beschäftigten Arbeitern zur Unterschrift vorlegte. Nach eingehender Debatte wurde beschlossen: „Die Versammlung verwirft die Abschließung von Verträgen einzelner Kollegen mit den Unternehmern ohne Zustimmung der Organisation und erwartet von den Kollegen der Firma Goldmann, daß sie die ihnen vorgelegten Kontrakte nicht unterschreiben. Diejenigen Kollegen, welche bereits unterschrieben haben, sind verpflichtet, die Kontrakte zu lösen.“

Nikdorf. Am 3. September tagte bei Gröpler eine Vollversammlung. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, unter den Anwesenden waren die Frauen besonders zahlreich vertreten. Genosse Jubel hielt einen Vortrag über die Stellung der Frau im wirtschaftlichen und politischen Kampfe. Mit warmen Worten schilderte der Redner, welchen Anteil die Frauen seither an dem Befreiungskampfe des Proletariats genommen haben, er wies namentlich auf deren Thätigkeit während der Herrschaft des Sozialistengesetzes hin und trat für die volle Gleichberechtigung der Frauen ein. Dem Vortragenden wurde lebhafter Beifall gezollt. Im gleichen Sinne wie der Referent sprachen in der Diskussion die Genossinnen Kösch und Jeeke, sowie die Genossen Franke, Raquel und Joppe. — Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Achtung! Steglitz und Groß-Lichterfelde. Sonntag, den 8. September, nachmittags 3 Uhr, findet eine öffentliche Versammlung des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands in Groß-Lichterfelde, Chausseestraße Nr. 104 bei Bogel statt. — Zweck dieser Versammlung ist: Gründung einer Zählstelle des Verbandes in Groß-Lichterfelde. Kollege Baake wird einen Vortrag halten über den Nutzen der Organisation. Wir erziehen die Kollegen von Lichterfelde, welche unter Organisation fern sehen, sich recht zahlreich in dieser Versammlung einzufinden. Aufnahme findet nach dieser Versammlung statt.

Die Ortsverwaltung von Steglitz und Friedenau. **Sozialdemokratischer Agitationsverein für den Reichstags-Wahlkreis Straßburg, Franzburg, Rügen.** Sonntag, den 8. Sept., vormittags 10 Uhr, Vereinsabende bei H. Kamlow, Schönhauser Allee 135. **Freireligiöse Gemeinde.** Sonntag, 8. September, vormittags 9^{1/2} Uhr in der Aula der 69. Gemeindefschule, Kleine Frankfurterstr. 6: Versammlung. Freireligiöse Vorlesung. — Um 10^{1/2} Uhr vormittags edendofelst: Vortrag des Hrn. Ida Altmann: „Religiöse Sektarien in Russland“. Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Samariterkurs für Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Mitglieder und Freunde, welche morgen die Partie nach Oberwalde mitmachen wollen, werden ersucht, sich um 8³⁰ Uhr auf dem Steglitzer Bahnhof einzufinden. Abfahrt mit dem Sonderzuge 8³⁰ Uhr.

Der mischtes.

Der Triumph der Empfindsamkeit. Dem Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, der durch seine beachtete Demingationsfähigkeit dem Antisemitismus leider schon so manche Anhänger zugeführt hat, ist kürzlich eine seltsame Genugthuung be-

reitet worden. Bei einer Gerichtsverhandlung in einer rheinischen Stadt verwies der den Vorsitz führende Assessor einem Zeugen, übrigens einen Nichtjuden, sein allzu lautes Benehmen mit den Worten: „Sie haben sich hier anständig zu betragen oder glauben Sie vielleicht, Sie befinden sich hier in einer Judenthule? Wir sind hier in keiner Judenthule.“ Der Vorstand des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens wandte sich daraufhin an die vorgelegte Behörde mit dem Ersuchen, den Assessor zu veranlassen, „im amtlichen Sprachgebrauch Ausdrücke zu unterlassen, welche geeignet sind, berechtigete Gefühle einzelner Gerichtseingesehener, besonders in Bezug auf ihre Religion, zu verletzen.“ Daraus ertheilte der Präsident des betreffenden königlichen Landgerichts den Bescheid: „Zur künftigen Vermeidung des Ausdrucks „Judenthule“ ist das Erforderliche veranlaßt worden.“

Diese Empfindsamkeit streift hart aus Komische. Ob die Herren wirklich glauben, daß sie durch die neueste Demingationsfähigkeit einen Ausdruck beseitigt haben, der im Sprachgebrauch seit alters her allgemein üblich ist und bei dem niemand an Judenthulerei oder sonst etwas Arges denkt? Welche idyllischen Rechtszustände hätten wir, wenn keinem Richter etwas Schlimmeres vorzuwerfen wäre, als die Anwendung des hier verpönten Wortes!

In Gornsdorf bei Saalfeld (Thüringen) äscherte am Donnerstagnachmittag eine Feuersbrunst einen erheblichen Teil des Dorfes ein. Fünfzig Gebäude wurden ein Raub der Flammen, auch einiges Vieh verbrannte. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Marktpreise von Berlin am 5. September 1901

nach Ermittlungen des lat. Volksgewandlungs.		Kartoffeln, neue, D-Gr.		8 50	5 —
Getreide, gut	D-Gr.	—	—	1,70	1,20
— mittel	—	—	—	1,20	1 —
— gering	—	—	—	1,60	1,20
† Roggen, gut	—	13,85	13,83	1,60	1,10
— mittel	—	13,81	13,79	1,60	1,10
— gering	—	13,77	13,75	1,60	1,10
* Weizen, gut	—	14,80	14,20	2,60	2 —
— mittel	—	14,10	13,50	4,40	3,40
— gering	—	13,40	12,80	2,40	1,20
* Hafer, gut	—	16,30	15,40	2,60	1,20
— mittel	—	15,30	14,50	2,60	1,20
— gering	—	14,40	13,60	2,20	1,20
Milchschmalz	—	7,16	6,06	1,80	0,80
Ei	—	8,60	5,80	2,40	1,20
Eier	—	40 —	25 —	1,40	0,80
Erschteschmalz	—	45 —	25 —	—	—
Waren	—	65 —	30 —	10 —	2,50

*) Ab Bahn.
*) Frei Wagen und ab Bahn.

Produktionsmarkt vom 6. September. Getreide. Der Getreidemarkt verlief heute wieder in eine an Stagnation grenzende Geschäftslage. Höhere Preisforderungen aus Amerika, England und Frankreich sowie die unrentablen Forderungen für russische und amerikanische Ware veranlaßten die Abgeber, die Weizenpreise eine Kleinigkeit höher zu halten, als gestern. Da aber weder für prompte Ware noch für Lieferungen Käufer vorhanden waren, so blieben die um 1/4 M. gebelerten Notierungen rein nominal. Ähnlich lagen die Verhältnisse auf dem Roggenmarkt, nur daß hier die Preise gegen gestern keine Veränderungen zeigten. Wehl war still behauptet. Daher bei einiger Frage für feine und bessere Mittelsorten gut behauptet. Rats auf Amerika etwas höher gehalten. Radel gab weiter nach.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

Versammlung. Zum Teil benutzt. Das Manuskript steht zu Ihrer Verfügung.

H. 109. Man wende sich unter der Adresse des Magistrats der betreffenden Stadt an die Schulddeputation.

H. S. 100. Sie können sich lediglich an die Militärbehörde wenden.

H. R. 10. Darüber müssen Sie sich auf der Polizei erkundigen.

H. 100. Ist das Kind gestorben, so können Sie, vertreten durch Ihren Vater oder Vormund, als Erbin des Kindes klagen. — **H. S. 78.** Eine dahingehende Vorchrift besteht nicht. — **Jentich 100.** 1. Am ersten Tage, also bis etwa 6 Uhr abends. 2. Rein. — **G. M.** Wenn Bestimmungen Ihres Statuts dem nicht entgegenstehen: ja. — **O. Ja.**

S. 10. 1. Wenn er noch nicht 42 Jahre alt ist, ja. 2. Ja, mit Festung.

D. R. 32. Der Hauswirt ist ganz und gar im Recht. Sie wären ein Thor, wenn Sie ein Schriftstück unterschrieben, das Sie verpflichtet, das Wasser der Wasserleitung zu bestimmten Zwecken nicht zu benutzen. Der Bist hat Ihnen den Gebrauch der Wasserleitung kontraktlich zu gewähren. Thut er es nicht, so verlangen Sie ihn auf Verlegung des kontraktlich Verbindens und auf Schadensersatz. — **65.** Das wäre nur bis zur Heirat zulässig gewesen, jetzt nicht mehr. — **Wilhelm G.** Verlangen Sie vom dem Eigentümer des Pferdes (es scheint die Berliner zu sein) vollen Schadensersatz und verklagen Sie eventuell den Eigentümer; er ist für den durch sein Pferd Ihnen zugefügten Schaden verantwortlich. Auch können Sie den Vorfall der Polizei mitteilen. — **Hrn. Jamböhl.**

Vorwärts, Kopenhagen. Rein. — **H. R. 01.** Der Bist, der in diesem Quartal das Haus im Wege der Zwangsversteigerung erworben hat, kann bis am 3. Oktober zum 1. Januar Ihren Vertrag kündigen. —

Witterungsübericht vom 6. September 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer			Wetter	Stationen	Barometer			Wetter	
	Hand	Wind	Temperatur			Hand	Wind	Temperatur		
Schwabmünde	763	0	13	3 hlt. bed.	13	Saparanda	768	R	2 heiter	8
Damburg	762	0	11	Rebel	11	Weterburg	768	R	1 heiter	8
Berlin	761	0	10	3 wolllig	10	Wort	756	0	3 wolllig	14
Frankf./M.	758	0	9	bedekt	9	Kerben	—	—	—	—
München	758	0	12	3 hlt. bed.	12	Paris	756	0	2 heiter	10
Wien	758	R	12	bedekt	12					

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 7. September 1901.
Ziemlich kühl und veränderlich, vielfach wolllig mit leichten Regenfällen und frischen östlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Badstrasse 32.

Badstrasse 32.

Wegen Auflösung der Firma Gebrüder Joseph kommt das noch sehr sortierte

Warenlager von

heute Sonnabend, den 7. d. Mts., nachmittags 5 Uhr.
und folgende Tage zum vollständigen

Ausverkauf.

Es ist für jedermann lohnend, sich von den wirklich billigen Ausverkaufs-Preisen zu überzeugen.

Unserm neuesten Kurs.

- 1. Kolln. Vom vorigen Monat ist nachzutragen: Genosse Hennig 150 M. Geldstrafe wegen Verleumdung des zweiten Bürgermeisters.
2. Juidan. In der Berufungsinstant Genosse Junghaus wegen Verleumdung eines Fabrikdirektors 20 M. Geldstrafe.
3. Garburg. Genosse Radloff 25 M. Geldstrafe wegen Uebertretung des preussischen Vereinsgesetzes.
4. Danzig. 8 Monate Gefängnis Genosse Berger wegen Verleumdung von Polizeibeamten.
5. Dresden. Wegen Verübung groben Unfugs Genosse Hermann zwei Tage Haft. — Fünf Tage Haft ein Minderjähriger wegen Uebertretung des sächsischen Vereinsgesetzes.
6. Augsburg. Genosse Kollwagen wegen Verleumdung eines Posters eine Woche Haft.

- 9. Düsseldorf. Zwei Genossen wegen Verleumdung des Fabrikanten Hebe je 14 Tage Gefängnis.
10. Halle. Drei Wochen Gefängnis Genosse Knorr wegen Verleumdung eines Streikbrechers.
10. Gaarden. Wegen unerlaubten Verbreitens von Flugblättern an öffentlichen Orten Genosse Malave 30 M. Geldstrafe.
18. Eisenberg. Genosse Riech und Bier Lohse je 50 M. Geldstrafe wegen Uebertretung des Kongregativs.
19. Balbau. Drei Glasmacher je 50 M. und zwei je 100 M. Geldstrafe wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. — Wegen des gleichen Vergehens fünf andere Glasmacher je 20 M. Geldstrafe.
19. Berlin. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung Genosse Stolnow einen Tag Gefängnis.
21. Erfurt. Vier bzw. zwei Monate Gefängnis die Genossen Hennig und Stieber wegen Verleumdung eines Gymnasialdirektors.
22. Stade. Genosse Raich wegen Verübung groben Unfugs 50 M. Geldstrafe.

- 22. Dresden. 75 M. Geldstrafe Genosse Koch wegen Verleumdung von Polizeibeamten.
27. Berlin. 1 Woche Gefängnis Genosse Poranski wegen verächtlicher Nötigung.
1. Gumburg. Wegen Verleumdung eines Kapitäns Genosse Müller 50 M. Geldstrafe.
1. Bochum. 500 M. Geldstrafe Genosse Langhorst wegen Verleumdung eines Betriebsführers.
20. Berlin. Zwei Schuhmacher je 15 M. Geldstrafe wegen Verleumdung eines Streikbrechers.
1. Erfurt. Genosse Hennig wegen Verübung groben Unfugs 30 M. Geldstrafe.
30. Chemnitz. Wegen Verleumdung eines Obersteigers Genosse Langhorst-Bochum 100 M. Geldstrafe.
Insgesamt wurden erkannt auf 8 Monate, 10 Wochen und einen Tag Gefängnis und 1610 M. Geldstrafe.
Berlin, den 4. September 1901.
Der Parteivorstand.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

- Sonnabend, 7. September.
Opernhaus. Samson und Dalila. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schaubühnen. Wintermärchen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Rameau's Engel. Anfang 8 Uhr.
Im Trianon-Theater: Lebende Leber. Anfang 8 Uhr.
Im Garten: Täglich großes Konzert.
Schiller. Das Gefängnis. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Ein Volksfeind. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Laboremus. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leipzig. Johannseuer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neudens. Neuntündes Chemänner. Vorher: Der Kammerfänger. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Das Emig-Weibliche. Anfang 7 1/2 Uhr.
Westen. Der Waffenschmid. Anfang 7 1/2 Uhr.
Secessionsbühne. Buntes Theater: Ueberdreit. Anf. 8 Uhr.
Central. Die Geisha. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Ein tolles Geschäft. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luisen. Die Selbsttöter. Anfang 8 Uhr.
Carl Weiss. Berliner Rangen. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Bogenschütze. Anf. 8 Uhr.
Veste. Alliance. Schloß des Original-Ringens Ueberdreit. Anfang 8 Uhr.
Im Garten: Großes Gartenkonzert.
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Schön war's doch. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Frau Luna. Anfang 8 Uhr.
Vossage. Theater. Damen-Ringspiele. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.
Vossage. Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Hranis. Taubenshr. 48/49. (Im Theateraal.) Abends 8 Uhr. "Und dem Tagebuch der Erde."
Jubiläumstraße 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Urania

Tauben-Strasse 48/49. Im Theater um 8 Uhr. Aus dem Tagebuch der Erde. Invalidenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte.

Castans Panopticum.

Friedrichstr. 165. Neu! Neu! Neu! Der künstliche Mensch! Die sensationellste Erfindung der Neuzeit: Der „Clon“ der Pariser Welt-Ausstellung. Vorstellungen: 12 Uhr mitt., 3, 5, 6, 7 Uhr nachmittags.

Zoologischer Garten

Entree 1 Mark. Ab abends 6 Uhr 50 Pf. Kinder die Hälfte. Ab 4 Uhr nachmittags: Doppel-Konzert. Gastspiel der ital. Banda di Palermo. Dirigent: Maestro R. Giordano.

Central-Theater.

Heute Anfang 8 Uhr zum 741. Male: Die Geisha. Operette in 3 Akten v. Sibunes Jones. Morgen und folgende Tage, Anfang 8 Uhr: Die Geisha. Sonntag, 8. September, nachmittags 3 Uhr zu halben Preisen: Die Geisha. Abends 8 Uhr: Die Geisha. Sonnabend, 14. September, zum 760. Male: Die Geisha.

Thalia-Theater.

Heute zum erstenmal mit vollständig neuer Ausstattung: Ein tolles Geschäft. Große Ausstattungsdoppel mit Gesang und Tanz in 4 Bildern. 1. Bild: Die Geheimnisse des Hauses D'Oleantara. 2. Ein modernes Detektivbureau. 3. Salon Lou Claron. 4. Mitten in der Nacht.

W. Noacks Theater.

Prattenstraße 16. Täglich Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Die Beilchenfee. Burleske mit Gesang in 2 Bildern von W. Weirde. Musik von Schmidt. Im Saale: Tauschkranzchen.

Prater-Theater

Kastanien-Allee 7/9. Täglich: Auf fremder Erde. Aufführungsdoppel mit Gesang u. Tanz in 4 Bildern von Hugo Schulz. Mitreiter der Excursion-Gentianette Hedwig Böring, des Grafen-Kamlers Paul Coradini, der Fräulein Dousock, Higeri, Afrobatien, The Karlovs, Musikalische Komödianten, Mr. Bartlings lebende Photographien. Konzert und Ball. Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf. Kalbo.

Deutsche Konzerthallen.

An der Spandauer Brücke 3. Vornehmstes Vergnügungsalokal! Sehenswürdigkeit Berlins!!! In den sieben grossen wunderbar dekorierten Stadthallen täglich internationale Konzerte. Spezialitäten-Vorstellung von nur erstklassigen Kräften! Special-Ausschank der Berliner Bockbrauerei. Vorzügliche Küche. Gut ge-pegeltes Bier. Oekonom Gustav Prohlpper.

Apollo-Theater.

10 Spezialitäten. Grandet. Steidl. Frau Luna. Luftballett Grigolatis. Anfang 8 Uhr.

Palast-Theater

fr. Neuen-Palast, Burgstr. 22. Direktion: Winkler u. Fröbel. Sonnabend, 7. September 1901. Große Eröffnungsvorstellung. Durchweg neues hochinteressantes überraschendes Programm. Wiederauftreten des Direktors Wilhelm Fröbel nach seiner Wiederberufung als Dienstmann Moler in der Gesangsreihe Rosenmontag. Anfang der Vorstellung prächtige 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Vorverkauf 11-1 Uhr.

Reichshallen.

Heute sowie täglich: Humoresk. Soiree der Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a. Täglich: Garten oder Saal: Hoffmanns- Nordd. Sänger. Montag, 9. September: Benefiz.

Alcazar-Theater

Dresdenerstr. 52/53, City-Passage. Dir. Paul Stahn. Täglich: Konzert, Theater und Spezialitäten. Anfang: Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonntags 5 1/2 Uhr. (21542) Sonnabend und Sonntag nach der Vorstellung: Familien-Kränzchen.



Dr. med. Schaper. Wenn in den heißen Monaten der Magen überdriht ist und nach einem kalten Trank leicht veräurmt man nicht, vorher oder nachher einen Magendoctor zu nehmen. Ferner empfiehlt es sich, nach dem Genuss von Gurkensalat, frischem Obst und Gemüsen dem Magen einen Wurm zuzuführen. Nach meinen Erfahrungen hat sich der wachsende Kräuter-Estrakt auch dann, wenn Unvorsichtigkeit und Exzesse von Blühen Folgen befeuert waren, vorzüglich bewährt. Bestehen Sie gel. ausdrücklich „Wurm“, weil viel Nachahmungen existieren. General-Depot: NO. Neue Königstraße 74.

Wurm

Dr. med. Schaper. Haut- u. Harnleiden, Frauenkrankheiten. Königgrätzerstr. 27, Sp. 9-1, 2-7.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin. Bureau: Engel-Allee 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353. Sonntag, 8. September, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Allee 15:

Allgemeine Versammlung

Gas-, Wasser- u. Heizungs-Rohrleger u. Helfer. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Th. Weener über: Die wirtschaftliche Krise, deren Ursachen und Wirkungen. 2. Diskussion 3. Verhandlungsangelegenheiten. NB. In dieser Versammlung sind die Kollegen der Firma Ludwig Grün, Boigt u. Uerpman eingeladen. Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlung pünktlich eröffnet wird, da der Saal spätestens um 11 1/2 Uhr geschlossen sein muß.

Montag, den 9. September 1901, abends 8 1/2 Uhr, bei Müller, Kürschmeisterstr. 37: Bezirks-Versammlung für Rummelsburg. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

Die Bibliothek ist behufs Renovierung bis auf weiteres geschlossen. Sämtliche entliehenen Bücher sind sofort abzuliefern.

Verband der Möbelpolierer.

Am Montag, den 9. September, abends 8 1/2 Uhr, Russenstr. 40: Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Noroschat über: Die Vorbereitung im 20. Jahrhundert. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. 4. Verschiedenes und Ausgabe der Biletts zum Stiftungsfest am 5. Oktober. 147/12 Die Kollegen von Reumann, Schönhauser Allee 122, sind hiermit eingeladen. Die Anzahlung des Krankengeld-Zuschusses erfolgt jeden Montagabend 7-8 Uhr Blumenstraße 38; daselbst und Oranienstraße 197, Zwingerstraße 26 ist nur unser unentgeltlicher Arbeitsnachweis. Der Vorstand.

Achtung! Kürschner.

Montag, 9. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Feind, Weinstr. 11: Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Oratz. Thema: Infektions-Krankheiten. 2. Diskussion 3. Verschiedenes. 93/8 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Achtung! Bildhauer.

Sonntag, den 8. September, vormittags 11 Uhr: Öffentliche Bildhauer-Versammlung im Gewerkschaftshause, Engel-Allee 15 (Saal VII). Tages-Ordnung: Dürfen Personen, die die Desinfektionspflicht wiederholt in böser Absicht befehlen, einen Vertrauensposten in einer modernen Gewerkschaft befehlen? — Es liegt nicht nur im Interesse eines jeden organisierten Bildhauers, sondern eines jeden organisierten Arbeiters, zu erfahren, mit welchen Mitteln von seiten der leitenden Personen in unserer Organisation gekämpft wird. Der Enderheber: Karl Bethke.

Bildhauer!

Die Mitglieder werden ersucht, der am Sonntag, den 8. d. Mts., vormittags 11 Uhr, stattfindenden öffentlichen Versammlung fernzubleiben, da dieselbe nicht kompetent ist, über Vereinsangelegenheiten zu beschließen und die Sache bereits am Dienstag durch Abstimmung erledigt ist; dagegen wäre zahlreiches Erscheinen im Restaurant des „Gewerkschaftshauses“ erwünscht. Der Vorstand.

Restaurant Pferdebusch bei Köpenick.

Empfehle mein alldarum, in herrlichem Parkwalde gelegenes Lokal den geehrten Gesellschaften und Vereinen zu Ausflügen und Partys. Sommer-Belegungen mit und ohne Pension. Großartige Promenaden. 100 Morgen Spielplätze. 4000 Stoppel. Ausspannung für 80 Pferde. Gute und bewährte Küche. Es ladet zum Besuch freundlich ein. (18892) Wilhelm Bräsewitz, Besitzer.

Lichtenberg-Friedrichsberg.

Folgende Barbiergeschäfte sind zu meiden, weil sie den von der Freien Vereinigung und der Gewerkschaft vereinbarten Tarif nicht unterschrieben haben: Stollenberg, Frankfurter Allee 157. Kersten, Frankfurter Chaussee 111. Hoffmann, Frankfurter Chaussee 128. Glöner, Himmelsburgerstraße 57. Conrad, Pfarrstraße 36. Gabel, Pfarrstraße 35. Die Kommission.

Album- u. Lederwarenfabrik

Oskar Gundau, 30. Oranienstrasse 30, Ecke Kollwitzstrasse. Schillinghäuser v. 1.20 an Schmalenbacher

Köpenick, Grünauerstr. 70.

H. Königs Restaurant mit Garten und Dampfer-Halle. Beste Küche. 18892

Strand-Restaurant Waggelsee

am Waggelsee, zwischen Waggelsee u. Köpenick. Empfehlung: Fabrics, Beeren und Korporationen für Sommervergnügen u. Ausflüge mit großartigem gelagerten Hotel. Saal für ca. 3000 Personen, Hallen, genügende Nebenräume. Verköstigungen aller Art. Coulaute Preise. 18870 H. Degebrott, Strandstr. 27, Köpenick.

Dankagung. 3075 Für die Beteiligung und Kräftigung bei der Herbeiführung unseres lieben Baters, Schwiegers und Großvaters sagen wir allen Freunden und Bekannten sowie der Firma Ray Gasse u. Comp., und besonders dem Gesangsverein „Kordwacht“ unsern herzlichsten Dank. Geschwister Roggenkont. H. Kestler.

Orts-Krankenkasse

für die in den Geschäftsbetrieben der Anwalte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen und Versicherungsanstalten beschäftigten Personen zu Berlin. VII. Statutenänderung. Der § 23 Abs. 3 (III. Abänderung) des Statuts wird dahin abgeändert: Kränken und sonstige Hilfsmittel werden den Mitgliedern auf Anordnung der Vereinsärzte nach näherer vom Vorstände zu treffender Regelung verabfolgt. Die Bezahlung der durch Krankengeldnahme anderer Ärzte, Apotheken und sonstiger Lieferanten entstandenen Kosten kann, von dringenden Fällen abgesehen, abgelehnt werden. Die in § 12 Nr. 2 bezeichneten Hilfsmittel werden den Mitgliedern auf Anordnung der Vereinsärzte verabfolgt. Berlin, den 1. Mai 1901. Der Vorstand. Julius Cohn. W. Ohse. Genehmigt. Berlin, den 23. Juni 1901. Der Bezirks-Ausschuss, Abteilung II. (arg.) Kayler. II. C. 48/1.01. 274/2 (L. 8.)

Vorstehende Statutenänderung

tritt am 15. Juli 1901 in Kraft. Berlin, den 15. Juli 1901. Der Vorstand. Cohn. Ohse. VIII. Statutenänderung. Auf Verfügung des Oberpräsidenten vom 19. April cr. (O. P. No. 7032) wird der § 30 (IV. Abänderung) wie folgt geändert: § 30. Die Kassenbeiträge betragen 3/4 Pro. des durchschnittlichen Tageslohns, d. h. monatlich 30 Tage: 1. für Mitglieder der 1. Klasse 4,20 M. 2. „ „ „ 2. „ 2,54 „ 3. „ „ „ 3. „ 1,29 „ Berlin, den 11. Juni 1901. Der Vorstand. Julius Cohn. W. Ohse. Genehmigt. Berlin, den 18. Juni 1901. Namens des Bezirks-Ausschusses, Abteilung II. Der Vorsitzende. (ges.) Bötzger. (L. 8.) II. C. 71. 1. 01.

Vorstehende Statutenänderung

tritt am 1. September dieses Jahres in Kraft. Berlin, den 7. August 1901. Der Vorstand. Julius Cohn. W. Ohse.

Sommerpreise.

Prima Zentnerberger Brauereibrot 16 Str. 7 1/2, ca. 135 St. nur 90 Pf. Obersteifste Steinböden aus II Str. 1, 15, Scheffel nur 90 Pf. bestant ab Blag Rischer, Brombergerstr. 14.

Eigene Fabrikation.

fertige Kleider Enorm billig praktische reinwoll. Jackettkleider neue Modelle in Covercoat u. Pomerspan 15 M. 20 M. in feiner Ausführung 30 M. Einsegnungskleider 15 M. 18 M. Kostümröcke elegante Facons. 6 M. 7 M. 10 M. 12 M. 15 M. aus Seide 25 M. aus Alpaca 4,50 M. 6 M. bis 30 M. aus weiss und crème-Choviot und Pique 3. 5. 7-15 M. Golf-Capes 5,50 M. 8 M. 10 M. Tailor made-Kragen aus feinem Tuch, model u. sch. Statt 20-30 legt 10. 12 M.

Sielmann & Rosenberg

Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße. Mass-Anfertigung.



Dieser moderne Hut in verschiedenen Farben kostet mit Satinfutter 1,75 M. mit Atlasfutter 2 M.

Dieser etliche Hut kostet mit Futter 2 M.

Oscar Arnold Export Hute und Mützen Pelzwaren nur Dresdenerstr. 116 (kein Laden) Einzelverkauf zu erstaunend billigen Preisen bei riesiger Auswahl in allen Formen und Qualitäten! Sehr vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

van Houten's Leicht löslich - Leicht verdaulich Cacao Wohl schmeckend - Billig im Gebrauch

In Berlin wird van Houten's Cacao tassenweise ausgeschinkt in van Houten's Cacao-Stube, Werderschestr. 7, in der Nähe von Gerson.

J. Brünn, (Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4 Teppiche! Gardinen! Portieren! Steppdecken! Ausverkauf!!

Einsegnungs-Anzüge von 12-27 Mk. M. Schulmeister, Schneidermeister, Dresdenerstr. 4 am Kottbuser Thor.

Möbel kauft man am besten und billigsten im Fabriklager des Tischlermeisters Julius Küry, Chausseestr. 51.

Kleine Anzeigen. Jedes 5 Pfennig. Wort: 5. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe. Verkaufes geräumiges Lokal, Heiner Soal, Vereinsstimmer, Regeldahn, billigst sofort, Schützenstraße 18. 1945*

Stieberspind 16, Brauwerkstätten-spind 16, Küchenspind 4,25, Küchen-röhren 2,50, Bettstellen 10, - Spiegel, geschliffen, 12, - Einrichtungen billig. Strichmots, Mariannenstraße 7a. 1135*

Nähmaschinenlager sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, Woche 1,00 Lieferung sofort, Landsbergerstraße 82. 1135*

Rechtsbureau, Rechtshilfe, Kartierung, Androsstraße dreizehn, Buchverkauf zu höchsten Preisen, Spohr, Marktgrabenstraße 101. 7000*

Hiermit nehme ich die Herrn Uhrmacher Kallina zugesagte Beileidigung zur Kenntnis, Hans Köhnert, 301b. 8252*

Arbeitsmarkt. Stellengesuche. Ständer Stahlflechter bittet um Arbeit, Stühle werden zu den billigsten Preisen geachtet, werden abgeholt und unentgeltlich zurück geliefert. Adresse: Rindstraße 27, H. Gläßer. 776*